Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 236. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 22. Mai 1876.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

9. Sitzung des Herrenhauses (vom 20. Mai).

11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Achenbach, Geheimräthe Bahlmann, Delacroix, Schallehn, v. Brauchitsch u. A.

Die Gesetzentwürfe betreffend 1) die Ablösung der den Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen zustehenden Holzabgaben im Gebiete des Regierungbezirks Wiesbaden und in den zum Regierungsbezirk Kassel gehörigen vormals großherzoglich hessischen Gebietstheilen; 2) die Beseitigung einzelner kirchlichen Abgaben und Leistungen für Schul-, Communal- und Armenzwecke werden in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung angenommen. Zwar hat die Commission, welche den zweiten der beiden Entwürfe durchberathen hat, in § 2 die Wiederherstellung der Regierungsvorlage vorgeschlagen und damit sich für die Beibehaltung der Abgaben von kirchlichen Begräbnissen entschieden, für welche auch von dem Tribunalpräsidenten von Goßler und dem Regierungscommissar Geh. Rath Bahlmann aus Zweckmäßigkeitsgründen und mit Rücksicht auf die finanzielle Tragweite einer Aufhebung der Abgaben von kirchlichen Begräbnissen eingetreten wird, während von Kleist-Retzow mit großer Lebhaftigkeit die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vertritt, welche eine einfache Consequenz des Civilstandsgesetzes und eine bloße Forderung der Gerechtigkeit seien, indem die Schulen bei Begräbnissen fast nirgends mehr Dienste leisten. Die Zählung ergiebt 36 Stimmen gegen und 35 für den Vorschlag der Commission. Derselbe wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 38 gegen 34 Stimmen verworfen, so daß es bei dem Wortlaute der Abgeordnetenhausfassung verbleibt.

Es folgt der Bericht der Justizcommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Kreisordnung vom 13. December 1872 in den Grafschaften Wernigerode und Stolberg. In der Generaldiscussion erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Dr. Dernburg: Das Gesetz vom 13. December 1872 hatte im § 181 die Einführung der Kreisordnung in den Grafschaften Wernigerode und Stolberg einem besonderen Gesetze vorbehalten. Die Staatsregierung ist in Folge dessen in Unterhandlungen mit dem Grafen zu Stolberg eingetreten und ist dieser ihr zugleich mit der Erklärung entgegengekommen, daß er zu jedem Verzichte bereit sei, der zum Wohle des Landes erforderlich sei, aber seiner Familie schuldig sei, nicht jede Mitwirkung bei der Wahl der Beamten aufzugeben. Dieses Desiderat wurde von der Regierung für billig erachtet und ist daraufhin mit dem Grafen zu Stolberg ein Vertrag abgeschlossen, der dem in der vorigen Session vorgelegten Gesetze zu Grunde lag, das im Abgeordnetenhause zu Ungunsten der gräflich Stolbergschen Rechte wesentlich amendirt wurde und scheiterte, weil eine Einigung zwischen beiden Häusern des Landtages nicht zu erreichen war. Die Regierung legte nun in dieser Session einen neuen Entwurf vor, in dem wieder das Abgeordnetenhaus das dem Grafen erwähnte Recht strich, einen Vertreter in den Kreisausschuß zu wählen. Dieser so amendirte Entwurf ist der uns jetzt vorliegende. Die Commission war nun nicht so sehr, wie das Abgeordnetenhaus, der Meinung, daß die Bewohner der Grafschaft wegen der ihnen zu Theil gewordenen Regierung unglücklich sind, wenn sie auch nicht in allen Punkten glücklich sind, namentlich nicht in der Wahl ihrer Vertreter (Heiterkeit). Wir glaubten aber für den, wenn auch amendirten Entwurf eintreten zu müssen, weil bei den gegenwärtigen Verhältnissen die Einführung der Kreisordnung ein erhebliches Bedürfniß ist und der Wunsch, dem Grafen Stolberg mehr Rechte zu erhalten, keine Aussicht auf Erfolg hat. Der Vertrag der Regierung mit dem Grafen legt uns auch keinen Zwang in dieser Richtung auf; nicht er, sondern der § 189 der Kreisordnung ist die Grundlage unserer Beschlüsse.

Domdechant v. Witzleben: Der vorliegende Entwurf bezweckt, die gräflich Stolberg'schen Landeshoheits- und Grundherrlichkeitsrechte im Wesentlichen umzugestalten oder ganz zu beseitigen. Dies ist nach zwei Richtungen hin nicht unbedenklich. Daß in einem constitutionellen Staate der Liberalismus eine Partei, welche die Fortentwickelung des historisch Gewordenen und die Erhaltung alles Lebensfähigen in demselben fordert, in der Minorität zu erhalten sucht, ist begreiflich. Verderblich aber ist es, wenn man eine solche conservative Partei ganz mundtod zu machen oder zu vernichten sucht. Dies muß aber über kurz oder lang geschehen, wenn man den Adel der Geburt und des Besitzes aller seiner politischen Vorrechte zu berauben trachtet. Diese Grundsätze sind nicht einmal im Jahre 1848 zur unbedingten Anerkennung gelangt, und der vorliegende Entwurf läßt sich eigentlich nur mit der radicalen Aufhebung der gräflich Stolberg'schen Gerechtsame in Parallele stellen, welche bei der Einverleibung der Grafschaften in das Königreich Westfalen stattfand. Wer darüber noch in Zweifel sein konnte, der wird durch die Verhandlungen im anderen Hause genügend belehrt worden sein, woüber die historischen Vorrechte des hohen Adels mit einem Hohn und einer Verachtung gesprochen worden, die mich und viele von uns auf Tiefste verletzt. Wir können dieser Empfindung nicht besser Ausdruck geben, als wenn wir gegen das Gesetz stimmen.

Regierungs-Commissar Geheimrath v. Brauchitsch: Die Staatsregierung war sich bewußt, daß sie möglichst die begründeten Rechte des Grafen Stolberg zu achten habe; sie konnte aber auch nicht verkennen, daß die Bewohner der Grafschaft Unterthanen Seiner Majestät seien und ihre Ansprüche auf gleiche Behandlung mit den übrigen Bewohnern der Monarchie den gräflichen Rechten entgegentreten. Sie kann den mit dem Grafen abgeschlossenen Recessen deshalb nicht die Bedeutung beilegen, wie der Vorredner; denn sie erachtet eine baldige Regelung der Verhältnisse für dringend nothwendig. Die vom Grafen ernannten Schulzen haben schon jetzt keine rechte Autorität mehr, weil die Bevölkerung demnächst andere selbst zu wählen erwartet. Dem Grafen mehr Rechte zu belassen, als der Gesetzentwurf es thut, war der Regierung in Folge der entschiedenen Haltung des Abgeordnetenhauses nicht möglich, der Graf wünschte auch nur, daß ihm eine Mitwirkung hinsichtlich der Ernennung von Kreisbeamten gelassen werde. In dieser Richtung giebt ihm der Entwurf nicht unwesentliche Rechte. Auch der Graf selbst ist von der Nothwendigkeit des wesentlichen Inhalts der Vorlage überzeugt. Die Regierung hofft dadurch gleichzeitig die in der Grafschaft herrschende Mißstimmung zu beseitigen, die wohl dadurch hervorgerufen worden ist, weil die Bevölkerung, trotz der ihr von dem Grafen erwiesenen vielfachen Wohlthaten, des Bewußtseins entbehrte, gleich den übrigen preußischen Unterthanen behandelt zu werden.

v. Knebel-Döberitz tritt dem Gesetzentwurfe aus dem principiellen Grunde entgegen, daß wohlerworbene Privatrechte nicht durch öffentliche Rechtsacte ohne Zustimmung des Berechtigten beseitigt werden könnten. Eine solche Zustimmung sei nicht nachgewiesen, § 181 der Keisordnung mache sie nicht entbehrlich, denn er erhalte keinerlei Zwang zur Einführung der Kreisordnung.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die endliche Regelung der gräflich Stolberg'schen Verhältnisse lag im Interesse nicht nur der Regierung und der Stolberg'schen Bevölkerung, sondern ebenso des Grafen selbst. Die Regierung ist sich entschieden bewußt, daß sie Nichts versäumt hat, daß sie das ernsthafte Bestreben gehabt hat, den Grafen in seinen Ehrenrechten zu erhalten. Und wenn ich auch nicht zu einer positiven Erklärung ermächtigt bin, so glaube ich doch, mich keiner Täuschung hinzugeben, wenn ich behaupte, daß der Graf es vorziehen würde, jetzt dieses Gesetz angenommen, als durch eine Ablehnung weitere aussichtslose Verhandlungen fortgeführt zu sehen.

Oberbürgermeister Becker (Dortmund) erklärt sich ebenfalls für die Vorlage, und hofft, daß durch die Einführung der Kreisordnung gerade jenes Mißbehagen gegen den Grafen Stolberg, von dem der Commissar gesprochen, beseitigt werden werde. Dasselbe sei übrigens weniger der gräflichen Regierung, als den pietistischen Elementen zuzuschreiben, die sich mit Vorliebe in Wernigerode niedergelassen und die meisten Unterschriften zu der bekannten Kundgebung für die „Kreuzzeitung" und gegen den Fürsten Bismarck geliefert haben. Die rege Betheiligung des regierenden Grafen am öffentlichen Leben und die Anerkennung, welche diese Thätigkeit gefunden, zeige seinen Nachkommen und dem gesammten hohen Adel den Weg, den heute die Aristokratie einzuschlagen hat, wenn sie sich den Einfluß erhalten will, der ihr vermöge ihres Grundbesitzes gebührt.

Baron v. Senfft-Pilsach: Ich erinnere an die Zusagen, die uns einst vor Jahren hier gemacht wurden, daß man sich mit den Reichsunmittelbaren in gütlicher Weise einigen werde. Damit ist seiner Zeit auch — und wie ich meine — mit gutem Erfolg begonnen worden, ich habe wenigstens nicht gehört, daß die Verhandlungen jemals gescheitert wären. Die Herren mögen Schwierigkeiten gemacht haben — das war aber höchst achtbar von ihnen, denn wer nicht die ihm von seinen Altvordern überkommene Familienordnung zu erhalten bestrebt ist, den muß ich auf's Tiefste beklagen. Sie mögen nicht alle meiner Meinung sein, m. H., aber hübsch finde ich das nicht! Ich werde gegen das Gesetz stimmen.

Nachdem der Referent noch einmal versichert, daß die Annahme des Gesetzes die einzige Aussicht zu einem einigermaßen befriedigenden Abschluß der Sache biete, auch einen Eingriff in Gerechtsame privatrechtlicher Natur gar nicht enthalte, wird die Generaldiscussion geschlossen und in der darauf folgenden Specialdebatte zunächst § 1 in namentlicher Abstimmung mit 54 gegen 37 Stimmen angenommen; mit derselben Mehrheit hierauf auch die übrigen Paragraphen und das ganze Gesetz.

Hieran schließt sich die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Uebertragung der Eigenthums- und sonstigen Rechte des Staates an Eisenbahnen auf das Deutsche Reich.

Graf zur Lippe glaubt wiederholt darauf aufmerksam machen zu müssen, daß eine Uebertragung der Eisenbahnen an das Reich nur dann Aussicht auf günstige Erfolge haben könne, wenn sämmtliche Bundesstaaten sich dazu entschlössen. Dies zu erreichen, fehle es der Reichsregierung an jedem Mittel. Dazu komme, daß die Kosten der Reichs- und Staatsbahnen direct den Steuerzahlern zur Last fallen, Privatbahnen durchaus nicht, und die letzteren schon aus diesem Grunde nicht ganz von der Hand zu weisen seien. Sei die Uebertragung einmal erfolgt, so sei es eine Täuschung, zu hoffen, daß der preußische Staat noch künftig Localbahnen zu bauen unternehmen würde. Die Beaufsichtigung der Bahnen werde keineswegs durch den eingeschlagenen Weg erleichtert, vielmehr trete das Reichseisenbahnamt einfach an die Stelle des preußischen Handelsministers — sonst bleibe Alles beim Alten. Oder der Erfolg sei der, daß der preußische Handelsminister wegen der ihm fortdauernd obliegenden Beaufsichtigung der künftig zu bauenden preußischen Staatsbahnen in Opposition gegen die Reichsregierung treten werde, was die größten Unzuträglichkeiten erzeugen müßte. Es sei ein Irrthum, zu glauben, daß nach Annahme der Vorlage, nach vertrauensvoller Ermächtigung der Regierung, die vielfach geäußerte reservatio mentalis noch zulässig und man dann noch in seinen Entschließungen frei sei. Nachher werde es sich nicht mehr um das Princip, sondern nur um den Preis handeln. Nicht aus Mißtrauen zu den Ministern, nein, nur aus Mißtrauen in die Sache müsse er gegen die Vorlage stimmen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Es hat mir die Ansicht durchaus fern gelegen, daß der Vorredner sich bei seinem Votum von anderen als rein sachlichen Motiven leiten ließe; trotz seinen heutigen Ausführungen aber kann ich mein früheres Urtheil über ihn nur aufrecht erhalten, seine Schlußworte sind nicht in Uebereinstimmung mit seinen früher geäußerten Gründen. Früher bestimmte ihn der Umstand, daß durch den Uebergang der Staatsbahnen die finanziellen Interessen der Einzelstaaten schwer geschädigt werden könnten, heute empfiehlt er den Uebergang, wenn er nur von sämmtlichen Bundesstaaten unterstützt werde. Es wird immer gefragt, warum geht denn Preußen zuerst einseitig vor, warum überläßt es dies nicht dem Reiche? Ich habe diese Frage schon zu verschiedenen Malen beantwortet. Wir sind im Begriffe, unser eigenes Eisenbahnsystem weiter auszudehnen. Dieser Verstärkung steht auf der anderen Seite das Bestreben des Reiches gegenüber, ein wirksames Reichseisenbahngesetz zu schaffen. Natürlich kommt es darauf an, wie man sich dieses Gesetz denkt. Aber gerade hierin liegt die unendliche Schwierigkeit der Sache. Man muß auf den Weg gelangen, der, ich wiederhole es, die Volksstimme ist, und dem Reiche direct eine starke Aufsicht über die Eisenbahnen zuwendet. Gerade vom Standpunkte der preußischen Volksvertretung aber halte ich eine solche dann für sehr bedenklich, wenn der Einzelstaat sich in seinem Eisenbahnbesitze erhält. Dann liegt einmal der Schwerpunkt beim Reiche und ein Conflict ist unvermeidlich. Denn das Reich würde dann thatsächlich auch über die Finanzen der Bahnen schalten. Es wird also die Frage zu erörtern sein, ob es nicht möglich ist, daß neben der Reichsaufsicht auch eine Aufsicht der Einzelstaaten bestehe und das Reich vielleicht erst in zweiter Linie eintrete. Einen solchen Zustand halte ich nach meinen Erfahrungen für positiv unmöglich. Jetzt schon hat das Reichseisenbahnamt die Befugniß, direct und unmittelbar einzugreifen, diese Befugniß wird es nie und nimmermehr aufgeben. Ist dies richtig, so wird bei der Fortdauer der Aufsicht der Einzelstaaten ein Resultat nicht zu gewinnen sein. Es muß dahin kommen, daß das Reich die Aufsicht über die Eisenbahnen direct und unmittelbar bekommt, daß das künftige Reichseisenbahngesetz sehr einschneidende Vorschriften in dieser Richtung enthält.

Damit werden auch die Gegner dieses Gesetzes einverstanden sein. Liegt es aber denn im preußischen Interesse, sich den Besitz seiner Bahnen zu erhalten, und nicht vielmehr durch Beseitigung dieses Steins des Anstoßes durch Uebertragung seiner Bahnen, dem Reiche seine Aufgabe zu erleichtern? Der Vorredner befindet sich jedenfalls im Irrthum über die Intentionen der Vorlage, insofern er glaubt, daß in Zukunft der preußische Handelsminister, neben dem Reiche, die preußischen Privatbahnen beaufsichtigen werde. Auch diese Aufsichtsrechte des preußischen Staates werden auf das Reich übergehen. Wäre es anders, so wäre das allerdings ein unleidlicher Zustand. Das liegt nicht entfernt in der Absicht der Staatsregierung, mit dieser Vorlage eine Pression auf das Reich oder irgend Jemand auszuüben. Sie hatte aber das Bedürfniß, sich in der erbetenen Ermächtigung zur Uebertragung der Bahnen einen Rückhalt für ihre künftigen Unterhandlungen zu sichern. Sie ist aber allerdings auch der Meinung, daß, wer dieser Vorlage zustimmt, auch damit dem Principe derselben seine Zustimmung giebt.

Graf v. Zieten-Schwerin kann dem unbedingten Lobe, welches der Reichskanzler bei der ersten Berathung der Vorlage der Reichspost gezollt, nicht beistimmen, denn trotz vielfacher Remonstrationen sind zahlreiche Poststationen eingegangen, oder durch bloße Post-Agenturen ersetzt worden, welche die Briefe nur einmal täglich und zwar so nach den Stationen befördern, daß z. B. ein Brief von einem Orte des Ruppiner Kreises nach dem anderen durchschnittlich 3 Tage braucht. (Hört!) Etwas günstiger ist die Postverbindung zwischen der Stadt Ruppin selbst und einem benachbarten Orte Reglin, welche durch zwei etatsmäßige Reichsposthunde aufrecht erhalten wird. (Große Heiterkeit.) Dieselben haben freilich neulich den Ernst ihres Amtes und die Post außer Acht gelassen und haben in dem Walde, den sie passiren mußten, Jagd gemacht. (Heiterkeit.) Warum haben unsere Beschwerden bei der Reichspostverwaltung keinen Erfolg? Weil unsere Gegend zu arm ist: sie bringt dem Deutschen Reiche nichts ein, und darum kann auch das Reich nichts für sie thun! (Zustimmung rechts.) Treten Sie unsere Bahnen dem Reiche ab, und dann sehen Sie zu, wie Sie für die armen Landestheile noch Bahnen erhalten werden. Wir werden dieselbe Antwort bekommen, welche uns heute die Reichspostverwaltung ertheilt. (Beifall rechts.)

v. Knebel-Döberitz ist zwar ein eifriger Anhänger des Staatsbahnsystems und würde dem Erwerbe sämmtlicher Privatbahnen und der mit diesem Schritte zu erzielenden Beseitigung alles „Schwindels" gern zustimmen, zwischen Staats- und Reichsbahnen sei aber ein principieller Unterschied, denn Reichseisenbahnen haben, heiße sich von Badensern, Baiern und Würtembergern regieren lassen, und soweit gehe sein nationales Bewußtsein und sein nationales Verständniß noch nicht.

Baron v. Senfft-Pilsach: Meine Herren, ich werde Ihnen sagen, was der Erfolg dieses Gesetzes sein wird. Die Matadore der Börse werden dabei Millionen verdienen — und wenn Sie das wollen, so stimmen Sie dem Gesetze zu.

Die Generaldiscussion wird hierauf geschlossen. In der Specialdebatte über § 1 ergreift zunächst dagegen das Wort Stadtrath Hausmann (Brandenburg), der die Vorlage einen wirthschaftlichen und politischen Fehler nennt, weil die dadurch hervorgerufene Unsicherheit bereits heute auf den Privatbahnbau lähmend wirkt, und weil die voraussichtlichen Folgen des Gesetzes schon heute die übrigen Bundesstaaten über das Schicksal ihrer eigenen Bahnen beunruhigen — und nicht mit Unrecht, denn die Situation erinnert lebhaft an die Worte des sterbenden Valentin in Goethe's „Faust": „Erst fingest Du mit einem an, dann kommen ihrer mehre dran!" Der Redner schließt mit einer Erwiderung auf die in der ersten Lesung vom Ministerpräsidenten hinsichtlich der Directionen der Privatbahnen gemachten Bemerkungen. Ich bin, so bemerkt er, seit 20 Jahren Mitglied der Direction der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft; ich habe während dieser Zeit nie Gehalt oder Tantieme erhalten noch verlangt, und nur eine Entschädigung von wenigen Hundert Thalern für Dienstreisen bezogen. In derselben Lage befinden sich noch zwei andere meiner Collegen, und die vier salarirten Mitglieder der Direction beziehen nur ein ihrer Thätigkeit entsprechendes Gehalt. Ich muß daher in meinem und meiner speciellen Collegen Namen, sowie in dem vieler anderer mir bekannten Directionsmitglieder, den vom Fürsten Bismarck beliebten Vergleich unseres Einkommens mit Botschaftergehältern entschieden zurückweisen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Ich muß nur auf eine Bemerkung des Vorredners zurückkommen, die mich in Erstaunen gesetzt hat, daß nämlich der Eisenbahnbau, namentlich der Privatbahnen, durch diese Vorlage, wenn ich recht verstanden habe, ins Stocken gerathen werde. Ich glaube wirklich, wenn der Vorredner sein Urtheil noch einmal prüft, wird er mir zugeben, daß diese Vorlage damit nicht entfernt in Zusammenhang gebracht werden kann. Nach den Erfahrungen, die ich gewonnen habe, steht diese Vorlage nicht im geringsten im Zusammenhange mit den Landes-Calamitäten.

Als Freund der Vorlage macht schließlich Oberbürgermeister Becker (Dortmund) darauf aufmerksam, daß ein Verwerfen des Gesetzes alle weiteren Verhandlungen der Staatsregierung mit den Reichsbehörden abschneiden müsse. Zu einem solchen Resultate liege aber um so weniger Veranlassung vor, als die deutsche Politik unserer Regierung sich bisher durchaus bewährt habe, und die Freunde des Reiches es nicht unbeachtet lassen dürften, daß alle preußischen und außerpreußischen Particularisten sich entschieden ablehnend verhielten.

Graf Brühl versichert, er sei ein treuer und aufrichtiger Freund des deutschen Reichs (Heiterkeit links) und werde darum gegen ein Gesetz stimmen, das Uneinigkeit zwischen den deutschen Fürsten und Staaten hervorrufen müsse. — (Die beiden Paragraphen des Gesetzes werden genehmigt und hierauf das Gesetz im Ganzen in namentlicher Abstimmung mit 60 gegen 31 Stimmen angenommen.)

Das Haus vertagt sich hierauf um 3¾ Uhr bis Montag 11 Uhr. (Gesetz betreffend die schlesischen Lehne, Diöcesangesetz, Synodalordnung.)

60. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Mai.

11 Uhr. Am Ministertische Geh. Räthe Herrfurth, Rothe, Landforstmeister Ulrici u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Deckung der für die Weiterführung und Vollendung der Bebra-Friedlander Eisenbahn erforderlichen Geldmittel.

Abg. v. Benda: Diese Vorlage, in welcher die Regierung einen nachträglichen Credit von 2,100,000 Mark verlangt, wird einer ernstlichen Schwierigkeit im Hause wohl nicht begegnen. Ich kann zu ihrer Unterstützung mittheilen, daß bei der sehr eingehenden Prüfung, die in der Budgetcommission über die laufenden Credite stattgefunden, sich herausgestellt hat, daß wir mit alleiniger Ausnahme der Berliner Stadtbahn in Bezug auf die Eisenbahncredite keinerlei Nachforderungen zu erwarten haben werden, während bei einzelnen dieser Unternehmungen Ersparnisse haben gemacht werden können. Ich beantrage, die Vorlage der Budgetcommission zu überweisen, und wünsche dringend, daß die zweite Plenarberathung mit dem Berichte der Staatsschuldencommission, den wir demnächst zu erwarten haben, vereinigt werde.

Nachdem sich der Abg. Osterrath gleichfalls für Ueberweisung an die Budgetcommission erklärt hat, beschließt das Haus demgemäß.

Es folgt die erste Berathung des vom Herrenhause angenommenen Gesetzes, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den Provinzen Brandenburg, Preußen, Pommern und Schlesien.

Abg. Osterrath: Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an die Agrarcommission. Das Gesetz hat eine große Bedeutung, denn es handelt sich hier darum, das Landesculturgesetz vom 14. Januar 1811 in gewissen Bestimmungen aufzuheben. Meine Bedenken richten sich insbesondere gegen § 8, welcher die Gemeinden verpflichtet, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit uncultivirte Grundstücke zu beforsten. Es scheint mir dies ein schwerer Eingriff in die Grundsätze der Selbstverwaltung, auf deren Entwickelung unsere gesammte neueste Gesetzgebung gerichtet ist.

Abg. Schmidt (Stettin) weist darauf hin, daß bei gemeinsamer Vorlegung einer Städte- und Gemeindeordnung auch der zur Berathung stehende Gesetzentwurf in jene beiden Vorlagen hätte aufgenommen werden können, so daß es keines weiteren Specialgesetzes bedurft hätte. Auch die Städteordnung von 1853 und 55 enthält schon hierüber eine Bestimmung. Beruht der Wohlstand des Staates auch auf dem Wohlstande der Gemeinden und letzterer sehr häufig auf dem Ertrage des Gemeindewaldes, so ist die Erhaltung und gute Bewirthschaftung des letzteren um so mehr in's Auge zu fassen, als die Gemeindewaldung nicht blos der gegenwärtigen Generation zugehört, sondern die Substanz des Waldes einen gewissen Charakter indelebilis bewahren muß. Die meisten Gemeindewaldungen sind jedoch verschwunden, in anderen ist es sehr licht geworden. Nicht selten sind die bestehenden Holzungen kaum einen Büchsenschuß breit, doch haben manche Städte als rühmliche Ausnahmen, wie Görlitz u. a., sich einen noch ansehnlichen Waldbesitz erhalten. In Pommern werden beispielsweise für eine Stadt alle Communalausgaben aus dem Gemeindeholze gedeckt und außerdem noch den Hausbesitzern Brennholz gewährt. Die Vorlage geht nicht so weit, wie die Gesetze in Hessen-Darmstadt, Würtemberg und einem Theile von Baiern, aber sie enthält den Keim für eine weitere spätere Entwickelung, und wird es an Licht und Wärme in den gesetzgebenden Körpern nicht fehlen, um diesen auszubilden. Der Redner empfiehlt, die Vorlage einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Rickert: Ich kann mich der Vorlage in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung nicht anschließen, insbesondere ist auch für mich der § 8 durchaus unannehmbar. Ich erkenne an, daß der Gesetzgeber das Recht hat, den Privateigenthümer und die Gemeinde zu zwingen, daß sie nicht Dinge unternehmen, die dem öffentlichen Interesse schädlich sind. Aber es dürfen einer kleinen Corporation nicht solche Pflichten auferlegt werden, die naturgemäß nur von größeren, leistungsfähigeren Verbänden erfüllt werden können. Ich will nicht ohne Weiteres, wie das hier im § 8 geschieht, den Bezirksrath darüber entscheiden lassen, ob eine Gemeinde eine uncultivirte Fläche aufzuforsten hat. Es heißt zwar, dies soll geschehen nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit, aber das ist ein ganz vager Ausdruck, dessen Bedeutung festzustellen unmöglich dem Bezirksrath überlassen werden kann. Der Zweck dieses Paragraphen kann nur dadurch erreicht werden, daß man die Sache dem Staat oder der Provinz zur Ausführung überträgt. Dem Antrage auf Ueberweisung an eine besondere Commission schließe ich mich an.

Regierungscommissar Geh. Rath Rothe: Ich halte mich zu der Mittheilung für verpflichtet, daß der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu seinem Bedauern verhindert ist, hier heute anwesend zu sein, da er gestern Abend eine kurze Dienstreise antreten mußte.

Abg. Graf Matuschka: Wenn man sieht, wie unzweckmäßig und planlos diejenigen Forsten, von denen die Vorlage handelt, bewirthschaftet werden, so kann man die letztere nur als eine sehr ersprießliche willkommen heißen, weil sie in nationalökonomischer Hinsicht höchst fruchtbar wirken muß und weil sie das Vermögen der betreffenden öffentlichen Anstalten und der Gemeinden wesentlich zu fördern und zu vermehren geeignet ist.

Abg. Lauenstein: Auch ich theile die Bedenken der Abgg. Rickert und Osterrath in Bezug auf § 8; auch kann ich mich mit denjenigen Bestimmungen der Vorlage nicht einverstanden erklären, die sich auf die Competenz der Aufsichtsbehörden beziehen. Wir haben beim Ansiedelungsgesetz beschlossen, die Competenzbestimmungen desselben der Competenzcommission zur Prüfung zu überweisen. Ich beantrage dasselbe auch für die Competenzbestimmungen dieses Gesetzes.

Abg. Frh. v. Heereman: Diesem letzteren Antrage kann ich mich nicht anschließen. Das Competenzgesetz ist in der Commission bereits so gut wie durchberathen und es hieße die Plenarberathung und damit das Zustandekommen des so hochwichtigen Gesetzes verzögern und erschweren, wollten wir die Competenzbestimmungen dieser jedenfalls untergeordneten Vorlage derselben Commission überweisen. Die neu zu wählende Commission wird vollkommen im Stande sein, diese Prüfung der Competenzbestimmungen selbst auszuführen.

Abg. v. Benda: Ich lege gerade auf den § 8 den höchsten Werth und meine, daß er in der maßvollen Fassung, die ihm im Herrenhause gegeben ist, keineswegs die Bedenken rechtfertigt, die man ihm unterlegt. Die Ueberweisung an die Competenzcommission halte auch ich aus dem angeführten Grunde nicht für räthlich.

Nachdem sich die Abgg. v. d. Reck und Schellwitz gleichfalls für die Ueberweisung an eine besondere Commission ausgesprochen, ziehen die Abgg. Lauenstein und Osterrath ihre entgegenstehenden Anträge zurück und wird die Vorlage an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Das Haus tritt hierauf in die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die **Geschäftssprache der Beamten, Behörden und politischen Körperschaften des Staates.**

In der Generaldebatte nimmt zunächst das Wort

Abg. Wachler (Schweidnitz): Ich bin gegen die Vorlage, nicht weil ich gegen ihr Princip bin, sondern weil ich dasselbe nicht streng durchgeführt sehe. Wenn § 1 das Prinzip ausspricht: das Deutsche ist die ausschließliche Geschäftssprache, so darf § 2 nicht sagen: in dringlichen Fällen können schriftliche Eingaben, welche in einer anderen Sprache abgefaßt sind, berücksichtigt werden — in anderen Worten: das Deutsche ist nicht die ausschließliche Geschäftssprache. Das Wort „können" läßt die Willkür dessen, der das Gesetz anzuwenden hat, zu, es tritt das sogenannte „pflichtmäßige Ermessen" des Beamten ein. Soll etwa in die Ecke einer solchen Eingabe „dringlich" geschrieben werden? Dann wird der Beamte sagen: Dann mag er das Uebrige auch deutsch schreiben, oder es muß jede Eingabe durch den Dolmetscher übersetzt und dann ihre Dringlichkeit geprüft werden, was nur zu Beschwerden und Arbeitshäufung führen kann. Es steht nicht einmal in dem § 2, daß nur die der deutschen Sprache Unkundigen Eingaben in einer anderen Sprache einreichen dürfen. In der Commission ist der § 2 erst bei der zweiten Lesung zur Annahme gelangt, der Abgeordnete Kantak nannte ihn in der zweiten Lesung einen nichtssagenden Zusatz, und als vor drei Jahren bei der damaligen Berathung dieses Gesetzes im Herrenhaus ein gleicher Antrag wie der § 2 dort gestellt wurde, erklärte sich die Regierung auf das Entschiedenste dagegen; der Justizminister bezeichnete diesen Antrag als in vollständigstem Widerspruch mit dem § 1 stehend. Wir machen mit diesem Gesetz ein Gesetz für die ganze Monarchie und zwar, wie die Motive sagen, aus dem Bedürfniß des Großherzogthums Posen und Nordschleswigs heraus, wo sich durch die doppelte Geschäftssprache Unzuträglichkeiten herausgestellt haben. Dann sollte man dort die doppelte Geschäftssprache beseitigen, durch dieses Gesetz werden aber nur jene Unzuträglichkeiten in die anderen Landestheile übertragen. In den sechs Jahren meines Wirkens als Staats-Anwalt in Oberschlesien in einem Bezirk von 210,000 Seelen ist mir keine einzige in polnischer Sprache abgefaßte Eingabe übergeben worden. Daraus scheint mir schon hervorzugehen, daß § 2 einem praktischen Bedürfniß nicht entspricht.

Die Folge der Annahme des § 2 wird dagegen gerade die sein, daß derartige Eingaben gemacht werden; aus dem „Können" wird die Regel werden. Wenn Sie in § 10 nicht concedirt haben, daß eine dänische oder polnische Uebersetzung der Gesetzsammlung erscheine, so dürfen Sie den § 2 auch nicht annehmen. In den Reichslanden bestand vor Einführung der deutschen Sprache als Geschäftssprache eine dreijährige Uebergangszeit, der § 3 dieses Gesetzes setzt eine zwanzigjährige Uebergangszeit fest. Ich denke, das müßte genügen; was darüber ist, ist vom Uebel. Im § 150 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat die Justizcommission festgesetzt: die Justizsprache ist die deutsche; dieses Reichsgesetz wird den § 2 aufheben, wozu also auf kurze Zeit ihn einführen? Ich werde gegen ihn stimmen und bitte Sie, dasselbe zu thun.

Abg. v. Tempelhoff: Obwohl ich gegen verschiedene Bestimmungen dieses Gesetzes Bedenken habe, so werde ich doch für dasselbe stimmen, um den aus der doppelten Geschäftssprache in Posen entspringenden Unzuträglichkeiten ein Ende zu machen. Es ist ein Vorzug der deutschen Nation, daß sie Alles durch Gesetz zu regeln sich bestrebt. Wenn ich dem Gesetze zustimme, so richte ich dabei an die Regierung die Bitte, dasselbe mit aller möglichen Milde zu handhaben, weil nur dadurch der polnischen Opposition und Agitation die Gelegenheit genommen wird, sich auszubreiten. Der Minister des Innern hat neulich die Aeußerung des Abg. Kantak, daß die Polen sich als Staatsbürger des Deutschen Reiches betrachteten, mit Freuden begrüßt. Mir scheint darin nur die Anerkennung zu liegen, daß sie dem preußischen Staatsverbande angehören. Aber selbst wenn mehr darin läge, so wäre es nur die Aeußerung eines Einzelnen oder der polnischen Fraction. In der polnischen Presse ist es nirgends ausgesprochen worden; wäre es geschehen, so würde ich darin den ersten Schritt zur Versöhnung der Nationalitäten erblicken.

Abg. v. Wierzbinski: Die Germanisirungsbestrebungen treten hier nicht in der Form von Ministerialrescripten und willkürlichen Gesetzesinterpretationen, sondern in der Form eines Gesetzes auf, das das Product krasser Ignoranz der Thatsachen ist. Wir fühlen darin den Hohn des Siegers gegenüber dem Besiegten, den Uebermuth eines sich hoch überschätzenden Culturelementes; schlimmer könnten nicht die Hinterwäldler in Amerika von den Indianern behandelt werden. Wenn Sie von unserer Entwickelung, unserer Sprache und Literatur Kenntniß hätten, so würden Sie nicht leiden, daß Ihnen ein solcher Gesetzentwurf vorgelegt wird. In den Jahren 1814 und 1815 wurde unter europäischer Garantie für uns ein Zustand geschaffen, der ohne ein Zustand staatlicher Selbstständigkeit zu sein, unser nationales Wesen repräsentirte. Dieser Zustand ist damals von dem preußischen König und nach Gründung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 durch die Proclamation des Oberpräsidenten Horn für Posen wiederholt anerkannt worden. Was ist inzwischen geschehen, um das jetzige Verfahren zu rechtfertigen? Der Sieg über Frankreich und die Möglichkeit, sich über alle Verträge hinwegzusetzen. Sie würden durch die Annahme der Vorlage dem deutschen Namen ein trauriges Zeugniß ausstellen und für die Zukunft ein gefährliches Präjudiz schaffen. Beseitigen Sie aus dem Staats- und Völkerrecht das Element des Rechtes, so schaffen Sie einen Zustand der Vergewaltigung, der sich leicht gegen Sie wenden kann. Die preußische Geschichte freilich ist eine Geschichte der Beraubungen. (Unruhe.) Den Opfern Ihrer Eroberungspolitik zuzumuthen, ihre Sprache aufzugeben, ist vom Standpunkt der Humanität eine Monstrosität, die dem Verfasser des Gesetzentwurfes die Schamröthe ins Gesicht treiben sollte. (Unruhe.) Die große Mehrzahl der polnischen Bevölkerung versteht das Deutsche nicht; es wird also die Ueberwucherung der Winkelconsulenterei befördert. Eine ernsthafte und gewissenhafte Rechtspflege ist bei Dolmetscher und Winkelconsulent nicht möglich. Es haben sich hier Stimmen hören lassen, daß wir der Staatsregierung Dank schuldig wären für die Wohlthaten, mit denen man uns überhäuft; die Dreistigkeit und der Cynismus können nicht weiter gehen. Staatsverträge mit Füßen treten, die feierlichsten königlichen Zusagen nicht zu beobachten und zu verlangen, daß wir die Hand des Eindringlings küssen, das ist zu stark. Wir sind wohl an Vieles gewöhnt, aber zu dieser Gemeinheit werden wir uns nie erniedrigen.

Daß die deutsche Presse solche Zumuthungen an **uns** stellen kann, machen die Schriften von Wuttke, Reuter und Rasch erklärlich. Sie haben wohl gesagt, das Gesetz gehe zu weit, und haben einige abschwächende Amendements gestellt, aber den Muth hat Niemand gehabt, zu sagen: der Gesetzentwurf ist unmoralisch und schlecht und muß deshalb abgelehnt werden. Man sage doch offen heraus, daß wir ein für die Homogenität des Staatswesens hinderliches Element bilden und ausgerottet werden müssen. Dazu haben Sie sich nicht bekannt, auch aus Schamhaftigkeit nicht bekennen wollen, aber Sie haben Alles gethan, um dieses Ziel zu erreichen. Wir **träumen** nicht von unserer Unabhängigkeit, aber wir wünschen dieselbe, denn das ist die logische Folge unserer geschichtlichen Entwickelung. Thäten wir anders und sprächen wir anders, so würden wir uns und unsere Traditionen verleugnen. Wir können uns nur darüber wundern, daß uns Graf zu Eulenburg Gefühle hat unterlegen wollen, von denen wir nie geträumt haben. Hat er der Welt Sand in die Augen streuen wollen, wir wollten uns mit unserem Loose aussöhnen? Staatsbürger in seinem Sinne sind wir nicht und werden es nie sein, wohl aber Staatsangehörige und preußische Unterthanen, die gegen die Verletzung ihrer Rechte protestiren und das Recht haben, zu verlangen, daß die ihnen garantirten Rechte geachtet werden. Wenn unsere Namen unter dem Commissionsbericht stehen, wogegen wir protestirt haben, so bedeutet dies nur, daß wir an den Commissionsberathungen theilgenommen haben, aber nicht, daß wir uns mit den Beschlüssen einverstanden erklärt haben. Wenn Sie nicht wollen, daß das Preußen beigelegte Epitheton eines Rechtsstaates zu einer Ironie werden soll, so müssen Sie gegen das Gesetz stimmen. Doch thun Sie, was Sie wollen, wir werden immer sagen: Die Rechte der Polen sind unverjährbar! (Beifall bei den Polen.)

Geh. Rath Herrfurth: Ich muß dagegen protestiren, daß der Vorredner das Gesetz das Product krasser Ignoranz der Thatsachen nennt. Die Regierung unterschätzt keineswegs die Tragweite des Gesetzes, aber seine Tragweite und sein Zweck werden von seinen Gegnern und dem Vorredner überschätzt. Wenn sogar von Vergewaltigung die Rede gewesen ist, so ist das eine zu tragische Auffassung für einen Entwurf, der nur die Geschäftssprache betrifft. Der Gebrauch der polnischen Sprache in Haus und Kirche, in Literatur und Presse wird durch dieses Gesetz nicht im Geringsten berührt; nur die bisherigen Privilegien der polnischen Sprache als Geschäftssprache werden aufgehoben. Sie beruhen auf Gesetzen und können durch Gesetze aufgehoben werden. Eine Härte kann in dem Gesetz nicht gefunden werden, nachdem abgesehen von Nordschleswig die deutsche Sprache in den fraglichen Landestheilen in der Elementarschule seit 50 Jahren gelehrt wird, und sollte irgendwo eine Härte hervortreten, dann bieten die Vorschriften des § 2 und die Normirung eines reichlich bemessenen Uebergangsstadiums genügenden Spielraum, um localen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Das Gesetz will nicht die Kränkung des Rechts einer fremden Sprache, sondern die Wahrung des Rechts der deutschen Sprache. (Beifall.)

Abg. Dr. Aegidi: Ich glaube, daß es in der Geschichte der Parlamente kein zweites Beispiel giebt, wie den Vorgang, den wir heute hier erlebt haben. Derartige Beleidigungen sind innerhalb einer Volksversammlung kaum jemals der Majorität ins Gesicht geschleudert worden, wie es heute geschehen ist. Die unerschütterliche Ruhe, mit der Sie Aeußerungen mitangehört haben, wie, um nur zwei zu wiederholen, „Dreistigkeit und Cynismus", die den Rednern dieses Hauses vorgeworfen wurden, und zweitens eine Charakterisirung unserer vaterländischen Geschichte als eine Geschichte von Beraubungen. Die Ruhe, mit der das hohe Haus derartige Insulten hingenommen hat, entspricht unserer Stellung in der Welt und gereicht unserem Volke zur Ehre; denn wir sind, Gottlob! ein starkes Volk und dem Starken gebührt Großmuth. Es mögen nur die Herren, die eine solche leidenschaftliche Sprache, die unter uns nicht heimisch ist, hier einführen wollen, sich vergewissern, daß wir in unserem Gefühl leicht zu reizen sind, daß wir eine Empfindung für diese versuchte Ehrenkränkung wohl haben, daß aber die Sprache, die Sie führen, obgleich Sie in deutschen Lauten reden, obgleich das Gesagte deutsch klingt, für uns eine fremde Sprache ist, und daß es unter unserer Würde ist, Ihnen in der Weise zu antworten, zu welcher Sie uns haben provociren wollen. (Sehr gut!) Eine solche Provocation aber reizt denn doch, eine Parallele zu ziehen zwischen der heutigen Sitzung — (Ruf eines Polen: Zur Sache!)

Präsident v. Bennigsen: Ich bitte sehr, den Redner nicht zu unterbrechen. Ich habe bei dem Vortrage des vorigen Redners das größte Maß von Redefreiheit gestattet, da er Ausdrücke gebraucht hat, die kaum noch parlamentarische zu nennen waren. Dieses Verfahren habe ich beobachtet, weil ich die peinliche politische Stellung der Angehörigen der polnischen Nationalität in Europa anerkenne und weil ich den preußischen Staat und dessen Vertretung für stark und groß genug halte, um derlei leidenschaftliche Angriffe einer Minderheit ohne Schaden ertragen zu können. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Aegidi: Ich danke dem Herrn Präsidenten für diese wohlthuende Unterbrechung ebenso wie ich inneren Anlaß fühle, dem Vertreter unserer Staatsregierung ausdrücklich zu danken, daß er die Tonart dieser Angriffe vornehm ignorirt hat. Ich wiederhole: es reizt denn doch eine solche Provocation zu der Aufstellung der Parallele zwischen der Haltung, die wir hier heute in der deutschen Volksvertretung Preußens beobachten und der Haltung, die auf den polnischen Reichstagen geherrscht hat, die ihrerseits deutschredende Elemente als Minorität in ihrer Mitte hatten, nachdem sie die Verträge zerrissen, die eine bloße Personalunion von Westpreußen mit Polen begründet hatten. Der Staatsstreich von Lublin ist bekannt; Preußen befanden sich seitdem in der Mitte des polnischen Reichstages. Seitdem die Personalunion gebrochen war, spielen in dem System der Unterdrückung der deutschen Nationalität in Westpreußen solche Vorgänge in dem polnischen Reichstage eine bedeutende Rolle. Damals wiesen unsere Landsleute dort die feierliche Urkunde, das Incorporationspatent vor; es hingen 13 Siegel polnischer Senatoren daran; es machte keinen Eindruck; man blickte verächtlich darauf hin. Die Preußen erinnerten an die beschworenen und nun zerrissenen Verträge; als ein Redner auftrat und sagte: „wofür haltet Ihr uns denn eigentlich? sind wir nicht Deutsche? sind wir Masuren? was sind wir? Da rief ihm der ganze polnische Reichstag entgegen: „Polen seid ihr, ihr seid Polen! Polen!" (Hört!)

Es sind jetzt 300 Jahre her, als Achatius von Zehmen, der Woiwode von Marienburg, Gott zum Zeugen anrief für die entwürdigende Unterdrückung, welche sich Polen den Preußen gegenüber erlaubte; Gott möge doch endlich, bewogen durch ihre Thränen und ihr Flehen, ein Einsehen haben in das den Preußen von Polen widerfahrene Unrecht. Und daran knüpfte Achatius von Zehmen die Prophezeiung, es werde künftig ein Gewaltiger über Polen kommen und mit den polnischen Reichsfreiheiten ebenso verfahren, wie Polen bisher mit den preußischen Freiheiten verfahren wäre. Seine Weissagung ist in Erfüllung gegangen. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht! Das verkennen Sie; Sie wollen in die Räder der Geschichte greifen, die nichts anderes gethan hat, als Vergeltung geübt. Um so mehr aber müssen wir Deutsche uns unsererseits hüten, daß wir an denen kein Unrecht üben, von denen unsere Vorfahren Unrecht erlitten haben; denn auch uns könnte sonst eine Vergeltung kommen. Wenn wirklich das Gesetz den polnisch Redenden ihre Sprache nähme, wenn es wirklich das polnische Element im preußischen Staat ausrotten wollte, wenn die Sprache des polnischen Heerdes und Hauses uns nicht mehr heilig wäre, dann könnte aus Ihren Reihen ein Redner auftreten, wie mein Landsmann Achatius von Zehmen auf dem polnischen Reichstag und ebenfalls zurufen: es wird ein Gewaltiger kommen, der an euch vergilt, was ihr an uns thut. Alsdann hätte der Vorredner freilich mehr Grund gehabt, in leidenschaftlichen Ausdrücken, doch aber mit einer größeren Gabe der Kritik das Gesetz einer Beurtheilung zu unterwerfen. Ich frage Sie nun alle: hat der Redner auch nur in einem einzigen Satze etwas angeführt, was gegen diese Vorlage wirklich Triftiges einwendet? Nichts! Er hat sogar das Princip, welches das ganze Gesetz durchdringt, nämlich die strenge Grenze, die es zwischen der Geschäftssprache und der Volkssprache zieht, mit keiner Silbe auch nur erwähnt. Ich habe die Herren neulich gebeten, materielle Gründe gegen die einzelnen Bestimmungen vorzuführen; aber Niemand der Redner hat auch nur den Versuch dazu gemacht. Ich glaube, wir können mit ruhigem Gewissen ein Gesetz beschließen, welches die Nationalität unserer polnischen Mitbürger achtet und ehrt, trotzdem es dem Staate das Recht einräumt, seine Sprache zu reden. Ich darf schließlich noch aufmerksam machen: wenn Sie an frühere Verabredungen und Verträge erinnern — der erste Schritt war der entscheidende: als die polnischen Landestheile dem preußischen Staat einverleibt wurden.

Zwar kann ein Land in staatlicher Verbindung mit einem anderen stehen und braucht dann nicht alle Schicksale der bundesverwandten Landestheile zu theilen. Es ist aber ganz unmöglich, einem Staate einverleibt zu sein und dann doch noch ein Staat im Staate bleiben zu wollen, eine eigene Geschichte haben zu wollen und dem Staate, dessen Theil die Provinz ist, Gesetze vorzuschreiben, wie weit er gehen soll. Von dem Moment an, wo diese polnischen Landestheile Theile des preußischen Staates geworden sind, ist ihre Geschichte ein Theil der preußischen Landesgeschichte geworden. Indessen, das läßt sich dabei nicht unterdrücken: der gesetzgeberische Einschnitt ist nach der einen Seite hin nicht so acut, wie es scheint, und nach der anderen Seite hin vielleicht acuter, als es den Anschein hat. Die directen Wirkungen des Gesetzes über die Geschäftssprache werden unendlich milder sein, als Sie meinen; dagegen die indirecten Wirkungen — und allerdings das erklärt die Leidenschaftlichkeit Ihrer Aufwallung — die indirecten Wirkungen werden die sein, daß auch auf dem Boden der **Volkssprache** — und zwar nicht in gewaltthätiger Weise, sondern in freier geschichtlicher Entwickelung — das deutsche Element erstarken und zunehmen wird auf Kosten der polnischen Nationalität. Und wenn ich an Ihrer Stelle die Empfindung hätte, daß mein Volksthum in Folge eines Gesetzes abnehmen würde und müßte und eine mir nicht sympathische andere Nationalität auf Kosten meines Volkes überhand nähme, würde ich mich freilich nicht dazu hinreißen lassen, so schwere und beleidigende Anklagen gegen das andere Volk zu erheben, aber einen tiefen Schmerz könnte ich nicht zurückdrängen. Diese bisher unausgesprochene Wirkung dieses Gesetzes scheint der tiefere Grund Ihres Grolles und Ihrer Entrüstung darüber zu sein. Beiläufig noch, Ihre Landsleute, die Polen in Westpreußen, sind ganz anders vorgegangen.

Ja, meine Herren, das verehrte Mitglied, das uns neulich im Namen von Polen beschwerdeführend entgegentrat, der Abg. v. Lyskowski, ist selbst das lebendige Beispiel einer Vergewaltigung, einer Ueberfluthung des sarmatischen Elements über das Deutschthum. Es ist eine vielleicht nicht allzu bekannte Thatsache, daß in Westpreußen von den angesehensten Familien, die polnische Namen tragen, im Grunde genommen höchstens drei bis vier wirklich polnischen Ursprungs sind (Hört!), während, was unserer Nation nicht gerade nachzurühmen ist, der westpreußische Landadel vor Zeiten ein wahres Wettrennen veranstaltet hat, seine glorreichen deutschen Namen mit polnischen zu vertauschen. Es hat sich ereignet, daß Familien, welche die stolzen Namen **Hutten** und **Stein** trugen, sich polnisch umgetauft und ihre deutschen Namen verleugnet haben! Ich weiß nicht, ob ich recht unterrichtet bin, wenn ich mir anzunehmen erlaube, daß der Herr Abg. v. Lyskowski selbst das Opfer einer solchen Verpolonisirung eines angesehenen **deutschen Adelsgeschlechts** ist. (Beifall).

Die **Generaldebatte** wird **geschlossen.**

In der Spezialdebatte werden die §§ 1 bis 3 gleichzeitig zur Discussion gestellt.

Abg. Windthorst (Meppen): Wir haben eben gehört, wie aus der Geschichte früherer Zeiten nachgewiesen wurde: weil uns einst Unrecht geschehen ist, so müssen wir auch unseren einstigen Bedrängern wieder Unrecht thun. (Widerspruch.) Man hat diese Conclusionen zwar nicht direct gemacht, aber sie standen doch im Hintergrund. In der Geschichte aller Völker ist Unrecht geschehen, wir sollten deshalb gerade mit der größten Scrupulosität bemüht sein, es zu vermeiden, irgend Jemandem Unrecht zu thun. Der Abg. v. Tempelhoff hat es als einen Vorzug der deutschen Nation hingestellt, daß sie alles durch Gesetz zu regeln wünsche, ich aber sage, es ist ein Vorzug der deutschen Nation, daß sie Recht üben will. Aber nicht alles, was im Gesetz steht, ist Recht, man kann vielmehr sagen, das meiste, was in den heutigen Gesetzen steht, ist Unrecht. (Zustimmung im Centrum). Ich bin weit davon entfernt, das Recht der deutschen Sprache irgendwo anzufechten, ich liebe meine Muttersprache so sehr, wie irgend einer im Hause; ich wünschte sogar, daß alle Einwohner dieser Monarchie deutsch sprächen. Aber nicht alles, was man wünscht, ist Recht.

In hochtönende Reden lasse ich mich nicht ein, ich frage nur, was sind wir den Polen schuldig, gleichviel ob es unangenehm ist oder nicht. Vielen Beamten, die nach Posen gehen, mag es nicht bequem sein, polnisch zu lernen, und ich wundere mich deshalb nicht, namentlich Staatsanwälte und Kreisrichter unter den Vertheidigern der Vorlage zu finden. Aber nicht das Bequeme ist das Rechte, sondern das geschichtlich Gewordene. Durch Staatsverträge hat sich Preußen verpflichtet, in Posen die polnische Nationalität und Sprache zu erhalten, nicht, wie der Minister sagte, soweit es ihm beliebt, sondern nach Maßgabe der Mittel, dem Staate zu diesem Zwecke zu Gebote stehen. In der königlichen Proclamation vom 15. Mai 1815 ist unter diesen Mitteln ausdrücklich die Sprache genannt worden. Die Gegner der Polen sagen nun, daß diese Verträge nicht mehr gelten, weil sie von den Vertragsmächten gebrochen seien. Am cynischsten hat das der Abg. v. Sybel dargelegt, der Mann der Geschichte, der Leiter der preußischen Staatsarchive. Ich hebe das hervor, weil diese Grundsätze in dem Munde eines solchen Mannes Jeden ängstlich machen müssen um die Geschichte, die er lehrt, und um die Archive, die er leitet. Ich fordere den Abgeordneten v. Sybel auf zu zeigen, wo Oesterreich jemals die Verträge gebrochen hat, obwohl daraus noch nicht folgen würde, daß wir dadurch auch unsererseits von denselben entbunden würden. Es ist verkehrt, wenn man glaubt, völkerrechtliche Verträge, die zu Gunsten der Einwohner gewisser Landestheile geschlossen sind, hingen nur ab von dem Willen der Compaicscenten; die Unterthanen selbst haben daraus ein Recht erlangt. In der königlichen Proclamation ist die spezielle Anwendung dieser Verträge auf die Provinz Posen niedergelegt und in diesem Sinne sind Gesetze gegeben worden. Das ist eine applicatio des generellen Satzes auf besondere Verhältnisse, wodurch die Polen ein Recht erlangt haben, das ihnen nie genommen werden kann. Man sagt freilich, das sind innere staatliche Gesetze, die der Abänderung durch die Gesetzgebung unterliegen. Das ist ja die heillose Lehre der Neuzeit, daß Alles der Willkür der Gesetzgebung unterliege. (Zustimmung im Centrum.)

Das ist nicht wahr, das heißt Revolution predigen in der Form des Gesetzes und ich betrauere mein Vaterland, daß dergleichen in ihm geschieht. Ferner wendet man ein, die neue staatsrechtliche Entwickelung in Preußen, in Deutschland, sowie die Verfassungsänderungen ließen die Zusicherungen als unausführbar erscheinen. Wenn ich auch zugebe, daß Verfassungsänderungen frühere Bestimmungen umändern können, so ist doch keineswegs die Unausführbarkeit nachgewiesen, im Gegentheil diese Bestimmungen werden bis heute gehandhabt. Man will indirect auf diesem Wege die Germanisirung der polnischen Landestheile erreichen; zu diesem Zwecke ist uns aber die Provinz Posen nicht übergeben worden, sondern um sie als polnisch zu erhalten. Wenn man den Wunsch hat, Posen zu germanisiren, so wird man das durch schonendste Rücksicht viel eher erreichen, als durch Maßregeln, welche das Blut in den Adern der Polen kochen macht. Das hindert die Germanisirung. In gewissen Ländern ist es allerdings Sitte, dergleichen Dinge mit Keulen zu erzwingen, aber diese Versuche sind stets zum Nachtheil des Unterdrückers ausgefallen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Anschauung des Abg. Aegidi über die Wirkungen der Verfassungsänderung von den officiellen preußischen Kreisen nicht getheilt werden. Nach der Constituirung der norddeutschen Verfassung hat der Oberpräsident von Posen, Horn, fühlend, daß einst ein Aegidi eine solche Deutung versuchen könne (Heiterkeit), eine Proclamation, ein werthvolles Actenstück für die Polen, erlassen, wonach durch die Verfassungsänderung in den Beziehungen zu Polen nichts geändert werden soll. Der Abg. v. Sybel hat direct und andere haben es indirect ausgesprochen, die Polen können von uns nicht die Beobachtung der Verträge verlangen, da sie uns im Innern feindselig gesinnt sind und durch Gewaltacte unsere Großmuth verscherzt haben. Aus der Feindseligkeit der Gesinnung können wir wohl einen Anlaß nehmen, die Polen zum Halten der Verträge gegen uns anzuhalten, nicht aber die Verträge unsererseits zu brechen. Ein Theil der polnischen Bevölkerung hat allerdings auf einem zu mißbilligenden Wege seine Ansprüche geltend zu machen gesucht.

Ich bekämpfe überall jede revolutionäre Bewegung, aber aus einer solchen folgt doch nicht der Verlust aller Rechte. Hat die Stadt Berlin wegen der März-Revolution ihre gesammten Rechte verloren? Hat sich das ganze polnische Volk an der Empörung betheiligt? Haben die Polen ihr damaliges Unrecht in den Feldzügen von 1864 und 1866 — die Sie hochhalten, ich nicht (Heiterkeit) — und von 1870 — die ich ebenfalls hochhalte — nicht mit Strömen von Blut gesühnt? Fragen Sie die Führer polnischer Regimenter, die Generale v. Steinmetz und v. Kirchbach! Zum Lohne wollen Sie dieses Gesetz geben? Der Minister hat gesagt, das Gesetz sei nothwendig wegen der Aenderungen in der Verwaltungs- und Gerichts-Organisation, welche eine größere Mündlichkeit des Verfahrens erfordert. Von der ersteren merkt man in der Provinz Posen noch nicht viel, es wird sich auch dort ein Herr v. Sybel finden, der ausführt, wie gefährlich es sei, Leuten Freiheiten zu geben, welche dieselbe nicht im Sinne des Herrn v. Sybel und seines deutschen Vereins gebrauchen. Die letztere ist noch nicht in Kraft getreten und wird in Betreff der Mündlichkeit des Verfahrens nicht viel ändern. Die Distinction zwischen Staatssprache und Volkssprache ist nur eine Illusion, ein Pflästerchen auf die geschlagene Wunde. Wenn man wirklich diese Distinction machen will, die erfunden zu haben der Abg. Aegidi die Ehre hat — denn der Minister hat weiter nichts gesagt, als was Aegidi ihm vorgepredigt hat — (Heiterkeit), so muß die Staatssprache ein Ende haben, wo die Unterhaltung der Behörden mit den Unterthanen aufhört. Wie können Sie aber die Staatssprache einführen in die Gemeinde, die Schule und die Kreisverbände? Welche Folgen für diese Institute werden aus diesem Gesetze entstehen? Doch gewiß kein gesundes Leben? Dieser Gesetzentwurf enthält eine flagrante Rechtsverletzung, denn den Polen ist ihre Sprache als eine **gleichberechtigte**, also **auch** als Staatssprache durch Königswort garantirt worden, und da ich nicht zu denen gehöre, die glauben, ein Königswort könne durch ein Gesetz vernichtet werden, so stimme ich gegen die Vorlage.

Präsident v. Bennigsen: Der Abg. Wierzbinski hat in seiner Rede den hier bislang nicht gewöhnlichen Ausdruck „cynisch" gebraucht und der Abg. Windthorst hat es für angemessen gehalten, diesen Ausdruck sofort zu wiederholen und sogar im Superlativ anzuwenden. Ich möchte diesen Vorgang nicht vorübergehen lassen, ohne zu versuchen zu hindern, daß diese Ausdrücke sich in unserem parlamentarischen Leben einbürgern. Der Ausdruck ist in der That sehr verletzend, so weit ich ihn aus der fremden Sprache in das Deutsche übersetze, hat er die Bedeutung einer so kalten und wegwerfenden Rücksichtslosigkeit, daß ich wünschen möchte, daß diese Ausdrücke künftig vermieden werden. Während der ganzen Zeit meines Präsidiums — und Sie werden mir darin Recht geben — habe ich den Gedanken festgehalten, daß eine so große Versammlung, die Vertretung einer ganzen Nation ihre Verhandlungen über wichtige und die Gemüther zum Theil leidenschaftlich erregende Gegenstände nicht anders führen kann und darf, als daß den Gefühlen und Gedanken ein freier und kräftiger, selbst ein **sehr** starker Ausdruck gegeben werden kann. Ich kann die einzelnen Mitglieder auch nicht durch die mir übertragene Disciplinargewalt zwingen, daß sie in den Ausdrücken, die sie Gegnern gegenüber gebrauchen, die Grenzen der Höflichkeit und des Wohlwollens immer innehalten. Allerdings aber muß ich wünschen, daß bei den Verhandlungen, auch wenn man seine Gefühle und seine politischen Ansichten auf das Allerstärkste zum Ausdruck bringt — und das habe ich nie gehindert und werde es nie hindern — daß man es doch vermeide, immer von Neuem verletzende Ausdrücke, die bislang nicht üblich waren, in unseren parlamentarischen Gebrauch einzuführen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Welter: Der Abg. Windthorst hat uns wieder die Sache so dargestellt, als ob es sich hier um die Aufhebung aller durch das königliche Wort gegebenen Rechte der Polen handle, und er hat damit schon eine Selbstkritik an seinen Ausführungen geübt. Das gegenwärtige Gesetz bezieht sich durchaus nicht auf die Polen im Allgemeinen, sondern einzig auf die in Posen Lebenden, also die Angehörigen eines Stückes des preußischen Staates, in dem neben 800,000 Polen 700,000 Deutsche wohnen, und der Staat braucht einfach sein Hausrecht, indem er dies Gesetz zur Durchführung bringt. Es handelt sich hier durchaus nicht um die Abschaffung der Volkssprache, sondern lediglich um Einführung der Staatssprache, und ich glaube, der Gesetzentwurf in der Fassung der Commission hat sich in

jedem einzelnen Punkt in den hierfür gezogenen Grenzen gehalten. Wenn der Abgeordnete Windthorst den Abgeordneten Aegidi für den Erfinder des Unterschieds zwischen Staats- und Volkssprache erklärt, so ist dies nicht richtig. Der Unterschied ist bereits von Bonckh gemacht und auch dieser ist nicht der Erfinder, der Unterschied liegt ja jedem Menschen im Blute. Die Volkssprache ist etwas Geheiligtes und in diese darf der Staat nicht eingreifen. Wenn es die Dänen seiner Zeit gethan haben, so resultirt dies als Recht durchaus nicht für Preußen. Aber das geschieht ja auch mit diesem Gesetzentwurf nicht. Ich hätte allerdings gewünscht, daß in vielen Punkten mildere Bestimmungen zur Geltung gekommen wären, aber es ist augenblicklich eine Hochfluth des nationalen Gefühls. Ueberdies ist ja der Regierung und den Beamten eine gewisse administrative Freiheit gegeben, die ich Sie nur bitten kann, mit der größten Milde anzuwenden. Nach einigen Jahren, wenn sich jene Hochfluth verlaufen hat, wird ja eine gerechtere Beurtheilung eintreten. Nun hat ein übereifriger Vertheidiger des Princips, das in dem Gesetze ausgesprochen ist, der Abg. Wachler, versucht, noch die bestehenden milden Bestimmungen zu streichen und die Regierung dadurch zur größeren Härte zu bestimmen. Er gründet diese Forderung auf seine sechsjährige Praxis in Oberschlesien, hat es aber bis jetzt noch nicht einmal für werth gehalten, die Sprache der dortigen Bevölkerung zu lernen. Machen Sie das Gesetz, weil es durch den Einheitsstaat geboten ist, aber machen Sie es gerecht und milde, wenn es so durchgeführt wird, wird es zum Nutzen des preußischen Staates gereichen. Weisen Sie die Zumuthungen und Verschärfungen des Abg. Wachler zurück und halten Sie fest an den Commissionsvorschlägen. (Beifall).

Abg. Kantak: Der Abg. Wachler hielt es für logisch, nicht zu rechtfertigen, daß das Princip dieses Gesetzes in § 2 zu unserem Gunsten eine kleine Ausnahme erleide. Ich kann ihm darauf erwidern, daß ich mich erinnere, schon in der Quarta den Satz gelernt zu haben: nulla regula sine exceptione. (Heiterkeit.) Er bewegte sich wiederholt in Prophezeiungen; ich glaube wohl kaum, daß der Abg. Wachler gerade unter die großen Propheten gerechnet werden darf. Er will uns durchaus keine Concession machen; er weiß also nicht, daß wir ein vertragsmäßig garantirtes Recht auf Concessionen haben. Wenn es nach ihm ginge, wäre es allerdings am besten, einen einzigen Paragraphen in das Gesetz hineinzusetzen, welcher lautet: Jeder Pole, der nicht Deutsch spricht, ist rechtlos und wird gehangen. (Große Heiterkeit.)

Die Discussion wird hiermit geschlossen. — Persönlich bemerkt Abg. von Sybel: Man hat mir berichtet — ich war vorhin augenblicklich im Saale nicht anwesend — daß der Abg. Windthorst mich bezeichnet hat als einen schlechten Historiker, der mit cynischer Gesinnung die Verletzung der Verträge rechtfertige und deshalb sehr übel zur Leitung der Archive qualificirt sei.

Präsident: Der Abg. Windthorst hat das Wort „Gesinnung" hierbei nicht gebraucht; seine Worte lauteten: daß Sie am cynischsten die Verletzung der Verträge gerechtfertigt hätten.

Abg. Sybel: Ich bin dergleichen Zweifel an meine historische Qualification gewöhnt, aber wenn über Jemanden behauptet wird, daß er die Verletzung von Verträgen in hündischer Weise rechtfertige; . . . .

Präsident: Dieses Wort hat der Abg. Windthorst nicht ausgesprochen.

Abg. v. Sybel: Also „cynisch"; ich gestehe allerdings, daß ich keinen Unterschied zwischen dem griechischen Worte „κύων" und dem deutschen Worte „Hund" anerkennen kann. Ich erinnere also dem gegenüber einfach daran, was ich in erster Berathung gesagt habe. Ich habe mit keiner Silbe ausgesprochen, daß die preußische Regierung befugt sei, den wirklichen Inhalt der einst beschlossenen Verträge willkürlich unter die Füße zu treten. Derartiges ist mir nicht in den Sinn gekommen. Ich habe ausgeführt, daß von allen den Behauptungen, die die Herren aus jenen Proclamationen herauslesen, in dem wahren Text dieser Verträge und Proclamationen keine Spur zu finden sei, und ferner, daß diese willkürlichen Mißdeutungen und Hineininterpretationen in die Verträge schon ein Dutzend Mal auf dieser Tribüne zermalmt worden seien, und bei dieser Behauptung bleibe. Ferner habe ich erklärt, daß, wenn man den Text dieser Verträge und Proclamationen aufschlägt, man allerdings in einzelnen Zeilen derselben eine Erwähnung der nationalen Rechte der Polen u. s. w. finde, daß, wenn man aber den Text weiter liest, diese Bestimmungen sofort derartige Einschränkungen bekommen, daß von einer Begründung der heute hier von den polnischen Mitgliedern erhobenen Einwendungen und Ansprüche gar keine Rede sein kann. Wenn mich endlich der Abg. Windthorst für schlecht qualifizirt zur Leitung der Archive erachtete, so muß ich es dahin gestellt sein lassen, wer besser zu einer solchen Stellung sich qualifizirt, derjenige, der willkürlich aus einem Document ein einzelnes Wort herausreißt, oder der, der das Document in seiner Totalität auffaßt und beurtheilt.

Abg. Wachler (Schweidnitz): Ob ich ein großer oder kleiner Prophet bin oder sein werde, das wird die Zukunft lehren. (Heiterkeit.) Den Abg. Welter, der mir vorwarf, daß ich nicht polnisch verstehe, frage ich zunächst, woher weiß er, daß ich nicht polnisch spreche? Sodann leugne ich entschieden, daß ein preußischer Beamter verpflichtet sei, in Ausübung seines Berufes eine andere als die deutsche Sprache zu sprechen.

Abg. Windthorst (Meppen): Dem Abg. v. Sybel erwidere ich zunächst, daß ich den Ausdruck „cynisch" in keinem anderen Sinne gebraucht habe, als wie er bei den Griechen bei der Philosophensecte der Cyniker gebräuchlich war; unter allen Umständen hat mir irgendwelche persönliche Verletzung bei seinem Gebrauch ganz fern gelegen. Im Uebrigen will ich aus der Rede des Herrn v. Sybel nur den einen Satz citiren: „Es ist klar, daß wenn von den anderen vertragschließenden Mächten die Verträge gebrochen wurden, dieselben auch für Preußen null und nichtig sind" und ich frage, ob dieser Satz meine Ausführungen nicht vollkommen rechtfertigt. Uebrigens nehme ich ganz und gar keine Qualification als Archivar in Anspruch; ich mache auf diesem Gebiete dem Herrn v. Sybel keine Concurrenz.

Abg. v. Lyskowski: Der Abg. Aegidi wies auf mich als einen ehemaligen deutschen und polnisch gewordenen Bewohner von Westpreußen hin. Ich stelle es nicht in Abrede, daß vor Jahrhunderten meine Vorfahren Koschenbach hießen (Heiterkeit). Das thut aber nichts zur Sache; das beweist im Gegentheil nur, wie groß die Macht der geschichtlichen Spontaneität ist.

Die §§ 1—3 werden hierauf angenommen.

Zu § 10 verliest der Abg. Kantak im Namen der polnischen Mitglieder einen schriftlichen Protest gegen die Competenz des Abgeordnetenhauses, die auf feierlichen Verträgen basirten Rechte der polnischen Bewohner der Provinz Posen zu verletzen und aufzuheben, wie es durch dieses Gesetz geschehe, und legt den Protest auf den Tisch des Hauses nieder.

§ 10 und die übrigen Paragraphen werden hierauf angenommen und demnächst das ganze Gesetz gegen die Stimmen des Centrums und der Polen definitiv in dritter Lesung genehmigt.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr (Gesetz wegen Austritt aus den Synagogengemeinden, Umzugskosten der Staatsbeamten und Verlegung des Etatsjahres.)

Berlin, 20. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Rittergutsbesitzer von Burgsdorf zu Hohenjesar im Kreise Lebus den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Ober-Organisten an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria-Magdalena in Breslau, Paetzoldt, dem Kaufmann Robert Leopold zu Berlin und den vereideten Maklern Friedrich Wilhelm Horn und Albert Ludwig Parisius ebendaselbst den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem landschaftlichen Registrator und Pedellen Busch zu Hildesheim, dem Chaussee-Aufseher Voigt zu Quedlinburg und dem Altsitzer Joachim Müller zu Cabelitz im zweiten Jerichowschen Kreise das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den ersten Seminarlehrer Dr. Jütting in Eisleben zum Seminar-Director ernannt; sowie dem praktischen Arzt Dr. Wollner in Gleiwitz den Charakter als Sanitäts-Rath; dem Kaufmann und Peitschenfabrikanten Julius August Heinrich Bote zu Berlin das Prädikat eines Königlichen Hoflieferanten verliehen.

Dem Seminar-Director Dr. Jütting ist das Directorat des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Erfurt verliehen, der erste Seminarlehrer Dr. Schütze zu Erfurt in gleicher Eigenschaft an das evangelische Schullehrer-Seminar zu Eisleben versetzt und der ordentliche Seminarlehrer Stahn zu Weißenfels zum ersten Lehrer am Seminar zu Erfurt befördert worden. An dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Neu-Ruppin ist der Lehrer Baade aus Brandenburg a. d. H. als ordentlicher Lehrer und der provisorische Gemeinde-Schullehrer Holzhausen aus Berlin als Hülfslehrer angestellt angestellt worden. Der praktische Arzt rc. Dr. Ples aus Billerbeck ist zum Kreis-Physicus des Kreises Brilon ernannt worden.

Berlin, 20. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute militärisch Meldungen entgegen und empfingen zu Vorträgen die Chefs des Militär- und des Civilcabinets, sowie die Hofmarschälle. (R.-A.)

[Kaiserlicher Bescheid.] Nachdem auf die von mehreren Generalsynodalen an Se. Majestät den König gerichtete Immediateingabe in Sachen des Trauformulars und der Wiedertrauung geschiedener Personen unterm 15. März c. ein Allerhöchster Bescheid in ablehnendem Sinne ergangen war, hatte sich die Mehrzahl der Petenten mit einer erneuten Vorstellung vom 10. April an des Königs Majestät gewandt. Auf diese Immediateingabe ist, nach dem „Neuen evangelischen Gemeindeboten" der folgende Allerhöchste Bescheid ergangen:

Es ist mir angenehm gewesen, aus der von Ihnen und . . . . . eingereichten Eingabe vom 10. d. M. zu erfahren, daß die Personen, deren Namen dieselbe trägt, mit der Veröffentlichung der früheren Immediat-Vorstellung durch die Zeitungen in keiner Beziehung stehen. Wenn im Uebrigen in meinem Erlasse vom 15. v. M. bezüglich des Gesuchs den Geistlichen, welcher eine geschiedene Person nach seiner Auffassung der heiligen Schrift wiederzutrauen Bedenken trägt, von der im gesetzlich geordneten Verfahren festgesetzten Pflicht die Trauung zu bewirken oder für die Vollziehung dieser Amtshandlung einen Substituten zu bestellen, zu entbinden, eine Specialentscheidung vermißt wird, so waltet hierbei ein Mißverständniß ob, da eine solche Dispensation im Widerspruch mit den gesetzlichen Vorschriften der §§ 14 und 53 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 stehen, somit die vorgängige entsprechende Abänderung dieser Bestimmungen im Wege der kirchlichen Gesetzgebung erheischen würde. Sie haben hiervon die übrigen Bittsteller in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 12. April 1876. gez. Wilhelm.

Braunschweig, 20. Mai. [In der heutigen Sitzung der Landesversammlung] wurde der von dem Deputirten von Veltheim gestellte, von dem Staatsministerium energisch bekämpfte Antrag auf Aufhebung des hiesigen Poytechnikums nach zweitägiger Debatte mit 27 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Oesterreich.

Pest, 20. Mai. [In der heutigen Sitzung des Budgetausschusses der Reichsrathsdelegation] wurde das Budget des Ministerium des Aeußeren berathen. Auf die Anfragen Schaup's, Giskra's, Kuranda's und Herbst's über die orientalilsche Lage antwortete Graf Andrassy, er hoffe die gestellten Anfragen genügend beantworten zu können. Das im vorigen Jahre dargelegte Ziel der Politik der Regierung sei gewesen: Die Erhaltung des allgemeinen Friedens, die Verhinderung von Complicationen innerhalb des türkischen Reichs und der Nachbarländer und die Erreichung geeigneter Zugeständnisse, um Garantien zu bieten, gegen die Wiederholung der in den aufständischen türkischen Provinzen eingetretenen Eventualitäten. Er könne heute bezüglich des ersten und zweiten Punktes constatiren, daß der europäische Frieden ungestört und daß weiteren Complicationen durch die Verhinderung der Theilnahme anderer Elemente vorgebeugt sei. Der dritte Punkt werde durch die vorgeschlagenen Reformen angestrebt und sei allerdings noch nicht vollständig erreicht. Die Erfüllung der zwei ersten Punkte habe unmittelbar in der Hand der Mächte gelegen, und bei dem dritten konnte ihr Eingreifen nur ein vermittelndes sein, daher wäre die definitive Lösung nicht so schnell möglich gewesen. Gleichwohl sei es möglich, heute bereits zu constatiren, daß die vorgeschlagenen Reformen von Europa und von der Türkei angenommen worden und von den Insurgenten freudig begrüßt worden seien. Die Insurgenten wünschten nur Garantien für die Durchführung der Reformen. Die gegenwärtige Action der Mächte strebe diese Durchführung und die Hinwegräumung der Hindernisse auf friedlichem Wege an. Für sofortige Erreichung dieses Zieles konnte Niemand einstehen, auch die österreichisch-ungarische Regierung nicht, deren Aufgabe es war, den europäischen Frieden zu wahren, weitere Complicationen zu vermeiden und die Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie sicher zu stellen. Diese Aufgabe sei heute unzweifelhaft gelöst. Die Situation stehe heute nicht in intensiverem Brennpunkte, als während der vorjährigen Session der Delegationen. Der Minister warnte sodann vor dem in Oesterreich-Ungarn herrschenden Pessimismus und hob hervor, daß trotz entgegenstehender Behauptungen die Einigung der drei verbündeten Kaisermächte Thatsache geworden sei. Die übrigen Mächte seien den aufgestellten Vorschlägen beigetreten. Die Türkei und die Insurgenten hätten dieselben angenommen. Es handle sich nunmehr darum, die Insurgenten zu überzeugen, daß die Ausführung ernst gemeint sei. Dies seien die Erfolge der Regierung. Er hege persönlich die Ueberzeugung, daß England, wenn es die pacificatorischen Intentionen der Mächte klar vor sich sehe, sich dem Einverständniß anschließen würde. Er sei nicht in der Lage, den Inhalt der getroffenen Vereinbarungen mitzutheilen, da die Mittheilung derselben zuerst an die Pforte gehen müsse, die zunächst interessirt sei. Es handle sich nur darum, die Reformen durchzuführen, die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und Angesichts der eingetretenen Ereignisse in der Türkei, besonders der Vorfälle in Salonichi die Einigung der europäischen Mächte zu constatiren. Einen besonderen moralischen Werth lege er auf die erneuerte und befestigte Einigkeit der Mächte, welche die Absicht haben, ihre Bemühungen um Aufrechterhaltung des europäischen Friedens mit aller Energie durchzuführen und fest entschlossen sind, sich von Fall zu Fall zu verständigen. Dies sei das Resultat der Berliner Zusammenkunft. Der Minister lehnte den Vorwurf einer Connivenz gegenüber dem Aufstande bei seinem Beginne ab und trat ebenso der Meinung entgegen, daß zwei von einander abweichende Strömungen zur Geltung gekommen seien. So lange er Minister sei, werde es nur einen Staatswillen nach Außen geben, für welchen er nicht allein die Verantwortung übernehme, sondern auch beanspruche.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung des Budget-Ausschusses der Reichsrathsdelegation sprach sich Graf Andrassy entschieden gegen jeden Gedanken einer Occupation aus und verwahrte sich dagegen, daß Oesterreich nach irgend einer Richtung hin Gendarmeriedienste zugemuthet würden. Den insurgirten Provinzen thue eine Regeneration durch Verbesserungen, welche ihren Verhältnissen angemessen seien, noth. In der Berliner Verständigung sieht der Minister den maßgebenden Factor für den europäischen Frieden und übernimmt die volle Verantwortung dafür, daß aus der Situation keine Schädigung der Interessen der Monarchie hervorgehen werde. Auf weitere Anfragen erklärte der Minister, daß von den in der Petition der Insurgenten aufgestellten Forderungen die absolut unzulässigen abgelehnt, andere zulässige dagegen bereits gewährt worden seien und daß praktische Mittel gesucht werden müßten, um die Durchführung der Reformen zu garantiren. Der Vorbehalt der Mächte, sich von Fall zu Fall zu einigen, bedeute die Intention der Mächte, ohne Sonderinteresse die Erhaltung des europäischen Friedens als leitendes Princip in den Vordergrund zu stellen. Die Erhaltung eines verbesserten Status quo im Orient sei die Grundlage der Bemühungen der Mächte. Auf eine Anfrage des Fürsten Czartoryski, ob Aussicht vorhanden sei, unter allen Umständen das Einverständniß mit den Nordmächten zu erhalten, constatirte der Minister, daß Oesterreich-Ungarn keine Feinde habe, mit allen Mächten in den besten Beziehungen stehe, eine tapfere Armee besitze und als Staat von 36 Millionen Einwohnern der Zukunft zuversichtlich entgegensehen könne.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 22. Mai. [Wahrscheinlicher Mord] Am gestrigen Sonntag, früh Morgens, wurde die auf der Friedrichsstraße Nr. 8 wohnhafte, 23 Jahr alte, unverehelichte Mathilde Krebs von der betreffenden Quartierhalterin todt in ihrem Bette aufgefunden. Das Gesicht der Ermordeten war zerkratzt und mit Blut befleckt, und bei genauer Besichtigung des Leichnams zeigten sich am Halse Finger- und Nägelabdrücke, so daß also mit Gewißheit anzunehmen sein dürfte, daß die Krebs erwürgt und daher eines gewaltsamen Todes verstorben ist. Nach der Aussage von Hausbewohnern soll ein kleiner untersetzter Mann bei der Genannten noch am Abend vorher zum Besuch gewesen sein. Eine goldene Uhr nebst Kette, welche die Krebs im Besitz hatte, ist nicht vorgefunden worden. Möglicherweise kann die Uhr einige Tage vor ihrem Tode irgendwo verpfändet worden sein, doch ist auch anzunehmen, daß die Uhr von dem Mörder nach vollbrachter That gestohlen worden ist. Die Untersuchung ist bereits im vollen Gange.

μ [Feuer.] Heut Morgen gegen ½10 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Oderstraße Nr. 6 gerufen, wo in dem zur dortigen Brauerei gehörigen Eiskeller das Stroh zum Brennen gekommen war. — Eine weitere Ausdehnung des Feuers ist nicht zu befürchten.

[Der General-Feldmarschall Graf v. Moltke] ist am 19. Mai Vormittags mit dem Courierzuge aus Lindau in Dresden angekommen und nach einstündigem Aufenthalte auf dem dortigen böhmischen Bahnhofe nach Görlitz und seinen schlesischen Besitzungen weitergereist.

---

t. **Landeshut**, 20. Mai [Kirchenvisitation. — Zum Stolberg-Denkmal. — Zur Relegation.] Seit einigen Tagen weilt der General-Superint. Herr Dr. Erdmann aus Breslau zur Vornahme einer allgemeinen Kirchenvisitation nach zehnjähriger Pause in unseren Mauern. Am 18. Nachmittag 5 Uhr hielt derselbe im überfüllten Gotteshause einen Gottesdienst ab und wird am Sonntag nach dem Hauptgottesdienst mit der confirmirten Jugend der letzten drei Jahre aus Landeshut und den hier eingepfarrten Landgemeinden eine Besprechung am Altare abhalten. Ein Diner am Montag im Hotel zum Raben, zu welchem die Behörden, Kirchenvorstände rc. eingeladen sind, bildet den Schluß. — Zur Errichtung des Stolberg-Denkmals sind bis jetzt 27,307 Mark 8 Pf. an Beiträgen eingegangen. Davon sind durch Vermittelung des Ober-Präsidenten von Schlesien 2401 Mark 80 Pf., durch Herrn Hofrath Herrlich in Berlin von Seiten der Mitglieder des Johanniterordens 21,760 Mark angesammelt worden. Der hiesige Kreis hat bis jetzt 827 Mark beigesteuert. — Zu meiner Notiz in Nr. 219, betreffend die Relegation von Realschülern, ist noch nachzutragen, daß außer den 10 sofort entlassenen Schülern nachträglich noch 8, in Bezug auf welche die Entscheidung dem Provinzial-Schulcollegium überlassen worden war, durch dasselbe relegirt worden sind.

[Notizen aus der Provinz.] * Schmiedeberg. Der „Sprecher" meldet unterm 19. Mai: Heute war der Reichstags-Candidat Herr Dr. Georg v. Bunsen aus Berlin in unserer Stadt anwesend, um sich den Wählern der liberalen Partei vorzustellen. Die Versammlung war von ca. 250 Personen besucht. Herr Dr. Rimann aus Hirschberg übernahm den Vorsitz, gedachte mit einigen Worten des verstorbenen Abgeordneten Herrn Tellkampf und ersuchte die Versammlung, das Andenken desselben durch Erheben von den Sitzen zu ehren. Als würdigen Nachfolger bezeichnete der Vorsitzende Herrn Dr. Georg v. Bunsen, welcher in ca. einstündigem Vortrage sein Programm darlegte. Schließlich brachte Herr Dr. Rimann ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

+ Hirschberg. Der „Bote" meldet unterm 20. Mai: In der vergangenen Nacht brachte uns der „wonnige" Maimonat Schnee, der am Morgen die Fluren über und über bedeckte und erst gegen 6 Uhr Morgens im Thale sich wieder auflöste, während die dasselbe umgebenden Anhöhen sich noch längere Zeit im Wintergewande präsentirten.

Unterm 20. Mai berichtet der „Bote": Heute stand bei Sonnenaufgang das Thermometer auf 4 Gr. unter Null. Der Himmel war vollständig wolkenlos und das Gebirge präsentirte sich in seinem weißen Gewande auch den Tag über in unvergleichlicher Klarheit und Schönheit.

Δ Ratibor. Der hiesige „Anzeiger" meldet unterm 20. Mai: Gestern sank das Thermometer hier bei scharfem Nordwinde bis auf 2 Grad über Null; in der letzten Nacht aber stellte sich bei klarem Himmel ein Frost ein, der Blüthen, Gemüse und Gräser mit einer Eiskruste überzog und großen Schaden unter jungen Bäumen und Pflanzen anrichtete. Wilder Wein und derartige Blattpflanzen sind total vernichtet. Aus allen Richtungen vernimmt man Hiobsposten über die schlimme „Maikühle."

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 20. 21.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335''',35	334''',12	332''',83
Luftwärme	+ 6°,9	+ 5°,4	+ 4°,7
Dunstdruck	1''',53	1''',69	1''',64
Dunstsättigung	42 pCt.	52 pCt.	54 pCt.
Wind	NW. 2	SW. 1	SW. 1
Wetter	bewölkt.	trübe.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	5°,7.
Mai 21. 22.	**Nachm. 2 U.**	**Abds. 10 U.**	**Morg. 6 U.**
Luftdruck bei 0°	332''',16	332''',74	333''',07
Luftwärme	+ 10°,9	+ 6°,7	+ 3°,8
Dunstdruck	1''',23	1''',99	2''',08
Dunstsättigung	24 pCt.	55 pCt.	74 pCt.
Wind	NW. 3	NW. 1	W. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 8°,6.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 20. Mai, Abends. Die Deputirtenkammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung über die Wahl Dudemaine's im Departement Vancluse eine Untersuchung einzuleiten. Sodann genehmigte die Kammer einen Credit von 125,000 Frcs. für die Entsendung von Arbeiter-Instructoren zur Weltausstellung nach Philadelphia. — Der Minister des Innern, Marcère, äußerte hierauf in Erwiderung einer Interpellation des Deputirten Durfort, bezüglich des Erlasses des Präfecten von Marseille, die Maires betreffend, der Erlaß gehe über die Absichten der Regierung hinaus, welche den Präfecten die sorgsamste Beobachtung der Gesetzlichkeit anempfohlen habe. Dem Deputirten Castellane gegenüber, welcher dem Minister den Vorwurf machte, bei den Ernennungen der Maires die Radicalen begünstigt zu haben, erklärte derselbe, er sei für die gemäßigte Republik. — Es wird hierauf eine von Bardoux vorgeschlagene Tagesordnung, welche besagt, die Kammer sei befriedigt, in den Erklärungen des Ministers den Ausdruck ihrer eigenen liberalen Politik zu finden, welche auch durch das Land vertreten werde, einstimmig angenommen. Es waren 343 Mitglieder bei der Abstimmung zugegen. Die Kammer vertagte sich hierauf bis nächsten Freitag. — Die Bureaux der Deputirtenkammer haben in der Angelegenheit des Deputirten Rouvier, um in derselben kein Präjudiz zu schaffen, ohne Debatte den Vorsitzenden jedes Bureaus zum Commissar gewählt.

London, 20. Mai. Die Prinzessin Charlotte von Preußen hat heute die Rückreise nach Berlin angetreten. Der deutsche Botschafter, Graf Münster, begleitet die Prinzessin bis Dover.

London, 20. Mai. Dem gestern in Guildhall zu Ehren des Prinzen von Wales stattgehabten Banket wohnten etwa 600 Personen bei, darunter außer den Mitgliedern der königlichen Familie die Botschafter von Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Italien und der Türkei, die Minister, sowie viele Mitglieder des Ober- und Unterhauses. Auf die ihm überreichte Adresse antwortete der Prinz von Wales mit dem Ausdrucke seiner hohen Befriedigung über den ihm sowohl in Indien wie bei seiner Rückkehr in England gewordenen Empfang.

Madrid, 20. Mai. In der heutigen Sitzung des Senats legte der Ministerpräsident Canovas del Castillo den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Fueros, vor und erläuterte die Motive desselben. Der Minister betonte, daß die constitutionelle Einheit Spaniens nicht länger in Frage gestellt werden dürfe. Der Art. 1 des Gesetzentwurfs verpflichtet die Einwohner sämmtlicher Provinzen Spaniens zum Militärdienst. Im Art. 2 behält sich die Regierung gewisse Maßregeln vor für den Fall, daß einzelne Provinzen sich weigern sollten, das von ihnen verlangte Contingent an Truppen zu stellen. Art. 3 bestimmt, daß die Provinzen nach Maßgabe der Vermögensverhältnisse ihrer Einwohner Steuern zu zahlen haben.

Petersburg, 20. Mai. Gestern sind 38,720,000 Rubel Creditbillets, welche seit dem 28. Januar von der Reichsbank wieder angekauft worden sind, in Gegenwart des General-Controleurs verbrannt worden. Der gegenwärtige Notenumlauf beträgt 758 Millionen Rubel Creditbillets, der Metallschatz 199 Millionen Rubel.

Konstantinopel, 20. Mai. Dervisch Pascha ist ebenfalls zum Minister ohne Portefeuille ernannt worden. — Die Zeitungen veröffentlichen günstigere Nachrichten aus Bulgarien. — Die Generale Abdul-Kerim Pascha und Chefket Pascha organisiren die Truppen, welche gegen die Aufständischen marschiren sollen.

(L. Hirsch's telegraphisches Bureau.)

Cattaro, 20. Mai, Abends. Die Fürstin von Montenegro ist mit ihren Kindern hier eingetroffen. Das Schloß „Bianca" wurde für sie zu längerem Aufenthalt eingerichtet.

Belgrad, 21. Mai. „Istock" meldet, daß die zweite Klasse der Landwehr des Kreises Zuprija Befehl erhielt, sich an die Grenze zu begeben. Der türkische Pascha von Widdin hat die dort weilenden Serben ausgewiesen.

Brünn, 21. Mai. Vom Lande kommen betrübende Nachrichten über den durch den Frost angerichteten Schaden. Obst und Wein sind gestern in einem Theile Mährens erfroren. Kleine stehende Gewässer sind mit Eis bedeckt.

Wien, 20. Mai. [Buschtiehrader Eisenbahn.] Wie die „Presse" meldet, wird die Verwaltung der Buschtiehrader Eisenbahn der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 3½ pCt. für die Actien Litr. A. vorschlagen. Der Ausfall des Ertrages beträgt gegen das Vorjahr 1 pCt.

Triest, 20. Mai. Der Lloyddampfer „Ceres" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute Vormittag um 11 Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Newyork, 20. Mai. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Oder" ist gestern Nachmittag um 2 Uhr, der Hamburger Postdampfer „Göthe" gestern Abend um 6 Uhr hier eingetroffen.

Baltimore, 20. Mai. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Leipzig" ist hier eingetroffen.

Antwerpen, 20. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28 bez. und Br., pr. Mai 27¾ bez., 28 Br., pr. Juni 28½ bez., 28¾ Br., pr. September 29¾ Br., per September-December 30¾ Br. Fest.

Berliner Börse vom 20. Mai 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,20 bz
do. do.	2 M.	3	168,40 bz
London 1 Lstr. .	3 M.	2	20,36 bz
Paris 100 Frcs. .	8 T.	4	80,90 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	264 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6½	268 bz
Wien 100 Fl. . .	8 T.	4½	169,20 bz
do. do.	2 M.	4½	168,20 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	104,50 bz
do. 4%ige	4	99,75 bz
Staats-Schuldscheine. .	3½	94,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbr. Berliner	4½	102 bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	84,60 G
Pfandbr. Posensche neue. .	4	94,80 G
Pfandbr. Schlesische	3½	86 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,70 B
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,40 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,80 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	96,80 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bz
Rentenbriefe. Sächsische.	4	98,70 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97 bz
Badische Präm.-Anl. .	4	118,60 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,75 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	109,60 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 255,30 bz
Badische 35 Fl.-Loose 136,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,90 bzG
Oldenburger Loose 135,50 B

Ducaten — —	Fremd. Bkn. 99,85 bz
Sover. 20,40 bz	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,20 bz	Oest. Bkn. 169,60 bz
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 269,20 bz
Dollars 4,18 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	102,25 bzB
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,20 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bzB
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bzG
do. rückzb. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,30 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101,25 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	105 bzG
do. do. II. Em.	5	102 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109 bz
do. do. II. Em.	5	107,75 G
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,50 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,25 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102 B
Oest. Silberpfandbr. .	5½	39 B
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	39 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	87,25 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,25 G
do. do.	4½	94,50 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101,50 bz
do. do. 4½%	4½	98 bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	39 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente. . . . (1./1. 1./7. u. 1./4. 1./10.)	4⅕	58,60 bz
do. Papierrente . . . . (1./2. 1./8. u. 1./5. 1./11.)	4⅕	55,30 bz
do. 54er Präm.-Anl. .	4	96 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	98 bzB
do. Credit-Loose . . .	—	305,70 bz
do. 64er Loose . . .	—	259,75 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	181,50 bz
do. do. 1866	5	176,30 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	86,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,20 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,70 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,70 bzG
do. do. 1885	6	101,20 G
do. 5% Anleihe . . .	5	102,50 etbzB
Französische Rente . .	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71 G
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	101,40 etbzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	70,75 G
Rumänische Anleihe. .	8	94,40 bz
Türkische Anleihe . . .	5	10,30 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	68,50 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39 G
Türken-Loose 31 etbzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II. .	4½	101 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,90 bz
do. do. VI.	4½	98,25 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,70 G
Berlin-Görlitz	5	102,50 G
do.	4½	92,25 G
do. Lit. C. . .	4½	88,90 etbzB
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	96 B
do. do. F.	4½	96 B
do. do. G.	4½	95,25 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	89,50 G
do. do. K.	4½	88,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90,75 B
do. . . Lit. B.	4½	— —
do. . . . . IV.	4	92,90 bzB
do. . . . . V.	4	90,25 bz
Halle-Sorau-Guben . .	5	100,40 G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener . . .	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98 B
do. do. II. Ser.	4	95,25 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,75 G
do. do. III. Ser.	4	96,75 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,75 G
do. E.	3½	85,60 G
do. F.	4½	101 G
do. G.	4½	99 G
do. H.	4½	101,30 bz
do. . . von 1869	5	104,50 bz
do. von 1873. .	4	91,10 G
do. von 1874. .	4½	98 G
do. Brieg-Neisse	4½	97 G
do. Cosel-Oderb.	4	92,50 G
do. do.	5	103,90 G
do. Stargard-Posen	4	92,50 B
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	89 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	—
Ostpreuss. Südbahn . .	5	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	103,90 bz
Schlesw. Eisenbahn .	4½	— —
Chemnitz-Komotau .	5	39,90 bz
Dux-Bodenbach.	5	52,80 G
do. II. Emission . .	5	40,50 bzG
Prag-Dux.	fr.	23,80 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	81,30 bz
do. do. neue	5	79,30 G
Kaschau-Oderberg. . .	5	57,75 bzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	52,25 bz
Ung. Ostbahn.	5	59,60 bz
Lemberg-Czernowitz .	5	65,90 G
do. do. II.	5	65,60 bz
do. do. III.	5	56,25 bz
Mährische Grenzbahn	5	62,50 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	17,25 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn .	5	67,30 G
Oesterr.-Französische	3	318,75 bzB
do. do. II.	3	301 B
do. südl. Staatsbahn	3	224,75 bzB
do. neue	3	224,10 bz
do. Obligationen	5	74,25 bzG
Warschau-Wien II. .	5	95,25 bzB
do. III. . .	5	92 bz
do. IV. . .	5	87,50 bzG
do. V. . .	5	85 bzG

Bank-Discont 3½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 4½ pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	22,10 bzG
Berg.-Märkische . .	3	4	4	83,80 bz
Berlin-Anhalt . . .	8½	8	4	105,25 bz
Berlin-Dresden . .	5	—	5	25,30 bz
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	39,25 bzG
Berlin-Hamburg . .	12½	10	4	176,50 bz
Berl. Nordbahn . .	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1½	3	4	83 bz
Berlin-Stettin . . .	9 11/20	9	4	124,10 bz
Böhm. Westbahn .	5	5	5	76,20 bz
Breslau-Freib. . . .	7½	5⅓	4	77,30 bzG
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	101,25 bz
do. Lit. B.	5	5	5	99,90 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	9,90 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	81 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	12,20 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	14,75 bzG
Kaschau-Oderberg	5	—	5	41,10 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	44,90 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	176,40 bz
Märk.-Posener . . .	0	0	4	21,90 bz
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	72,90 bzG
Magdeb.-Leipzig . .	14	14	4	235,75 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	97 bzB
Mainz-Ludwigsh. .	6	6	4	99,50 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	97,75 G
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	139,75 bz
do. B. . . .	12	10½	3½	130,25 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	441-40 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	212 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	—	4	121,50-21 bz
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	26,50 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	102,25 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	49,65 bz
Rheinische	8	—	4	116,80 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,40 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	14,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	19,50-70 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	17 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,75 bz
Thüringer Lit. A.	7½	8½	4	120 B
Warschau-Wien. .	10	—	4	197 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer . .	4	5	5	82,75 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	26 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	24,25 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	36,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	47,60 bzG
Märkisch-Posener	0	3½	5	73,30 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	63,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	90,50 bzG
Ostpr. Südbahn . .	3½	5	5	76,25 bzG
Pomm. Centralb. .	0	—	fr.	—
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	108,50 bz
Rumänier	8	8	8	75,50 bzG
Saal-Bahn.	2½	0	5	29,75 bzG
Weimar-Gera. . .	5	2½	5	30 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	0	4	conv. — —
Anglo Deutsche Bk.	0	3	4	53,50 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	170 G
Berl. Handels.-Ges.	7	5	4	85,50 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	8½	4	83,50 B
Braunschw. Bank.	7½	6½	4	93,25 B
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	63 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	66 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	70,25 G
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	117,50 bz
Darmst. Creditbk.	10	6	4	103 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	94,90 G
Deutsche Bank . .	5	3	4	79,75 G
do. Reichsbank	—	—	4½	153,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	92,30 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	110,10 G
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	90 bzG
do. junge	6	5½	4	93,25 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	12 B
Goth. Grundcredb.	9	8	4	106,50 bzG
Hamb. Vereins.-B.	11 1/9	8 4/9	4	116,50 G
Hannov. Bank. . .	6½	6 7/15	4	101,70 bzG
Königsb. Ver.-Bank	5½	5¼	4	80,90 G
Lndw.-B. Kwilecki	6½	—	4	59,50 B
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	113 bzG
Luxemburg. Bank	9	6½	4	98 bzG
Magdeburger do.	5½	5½	4	104 bz
Meininger do.	4	3	4	78,60 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	25 G
Nordd. Bank	10	6½	4	126,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	99,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	50 B
Oest. Cred.-Actien	6½	5	4	222,50-223 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	99,20 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	98,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,75 bz
Sächs. Bank.	10½	10	4	120,30 G
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	81 G
Schl. Bank-Verein	6	5	4	83,50 bz
Schl. Vereinsbank	5	4½	4	87,50 B
Thüringer Bank. .	6	5	4	73 bzG
Weimar. Bank. . .	5½	0	4	46,50 bzB
Wiener Unionsb. .	5	2 6/7	4	102 G

In Liquidation.)

Berliner Bank . . .	0	—	fr.	89 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	82 B
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	41,50 bzG
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	96,40 bzG
Deutsche Unionsb	3	6	fr.	77 bzB
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	87,10 bzG
Hessische Bank . .	0	—	fr.	55 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	87 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	52 bzG
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	4,50 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	116,90 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	12 bzB
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	69,90 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	15,25 bzG
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	53 bzG
do. Papierfabr.	4	—	4	11,50 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	2,50 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18 8/9	18	4	127 G
Schles. Feuervers.	17	20	4	— —
Donnersmarkhütte	4	—	4	16,90 bzB
Dortm. Union . . .	0	—	4	6,40 etbzB
Königs- u. Laurah.	10	—	4	57,50 bzG
Lauchhammer . . .	0	—	4	18,50 B
Marienhütte	7½	—	4	62 B
Moritzhütte.	0	—	4	30 B
OSchl. Eisenwerke	1	1⅓	4	9,50 G
Redenhütte	0	—	4	0,75 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	12 bz
Schl. Zinkh.-Actien	7	6	4	81,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	88 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	36,50 G
Vorwärtshütte . . .	1	—	4	16 B
Baltischer Lloyd .	0	0	4	36 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6½	6½	4	49,50 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49,50 G
Erdm. Spinnerei	4	0	4	22,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	40 bzG
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	13,75 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	27,50 G
Schl. Leinenind. .	7½	—	4	81,25 G
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	— —
Schl. Tuchfabrik .	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr	2,75 B (82B conv
Schl. Wellw.-Fabr.	0	—	4	28 B
Wilhelmshütte MA.	4	—	4	58 bzG

Breslau, 22. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 14 Cm. U.-P. — M. 88 Cm.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 20. Mai, Nachm. 2 Uhr. 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 20, Pariser Wechsel 80, 95, Wiener Wechsel 169, 20, Böhmische Westbahn 151, Elisabethbahn 121, Galizier 162, Franzosen*) 219¼, Lombarden*) 60½, Nordwestbahn 107¾, Silberrente 58¼, Papierrente 55¼, Russ. Bodencredit 86⅞, Russen 1872 98, Russ. Anleihe — —, Amerikaner de 1885 101⅜, 1860er Loose 98¼, 1864er Loose 272, 20, Creditact.*) 111, Oest. Nationalb. 704, 50, Darmst. Bank 103⅝, Brüsseler Bank —, —, Berliner Bankverein 81¾, Frankfurter Wechslerbank 76⅝, Deutsch-österreichische Bank 90½, Meininger Bank 78¼, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 153⅞, Continental —, —, Hess. Ludwigsbahn 99⅝, Oberhessen 72⅞, Ungarische Staatsloose 143, 20, do. Schtzw. alte —, do. neue 82½, Central-Pacific 92⅝, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 59⅝. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —. Still. Internationale Speculationspapiere behauptet.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 111⅝, Franzosen 219⅝, Lombarden 60¼, 1860er Loose —, Elisabethbahn —, —, Franz-Josefsbahn —, Galizier —, Ungar. Staatsloose —, —. Reichsbank —, Darmst. Bank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 20. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114⅜, Silberrente 58⅜, Creditactien 111½, Nordwestbahn —, 1860er Loose 98, Franzosen 547, Lombarden 151, Italien. Rente 71, Vereinsbank 117¼, Laurahütte 57½, Commerzbank 87½, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, —, Norddeutsche 127, Anglo-deutsche 54, Internationale Bank 85⅜, Amerikaner de 1885 96⅝, Köln-Mindener St.-A. 100½, Rheinische Eisenbahn do. 116¾, Bergisch-Märkische do. 83⅞, Disconto 2½ pCt. — Still.

Hamburg, 20. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine still. Weizen pr. Mai 221 Br., 220 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 219 Br., 218 Gd. Roggen pr. Mai 158 Br., 157 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 157 Br., 156 Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl fest, loco 66, pr. Mai 65½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 64½. Spiritus fest, pr. Mai 35¾, pr. Juni-Juli 36¼, per Juli-Aug. 37¾, per Sept.-Oct. per 100 Liter 100% 38½. Kaffee belebter, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 12, 25 Br., 12, 10 Gd., per Mai 11, 90 Gd., per August-December 12, 50 Gd. — — Wetter: Prachtvoll.

Liverpool, 20. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 3000 Ballen Maranham.

Liverpool, 20. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Matt, unverändert. Ankünfte 1/16 D. niedriger, stetig. Surats matt.

Middl. Orleans 6 5/16, middl. amerikanische 6⅛, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach —, new fair Domra 4⅜, good fair Domra 4⅝, fair Madras 4, fair Pernam 6⅝, fair Smyrna 5⅛, fair Egyptian 6.

Newyork, 20. Mai, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London in Gold 4, 87½. Gold-Agio 12⅜. 5/20 Bonds per 1885 115, do. 5% fundirte 117¾. 5/20 Bonds 1887 121¼. Erie-Bahn 14⅛. Central Pacific 109. New-York Centralbahn 110¼.

Höchste Notirung des Goldagios 12⅝, niedrigste 12⅜.

Antwerpen, 20. Mai, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen steigend. Hafer knapp. Gerste fest.

Bremen, 20. Mai, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco 11, 55, pr. Juni 11, 55, pr. Juli 11, 75, pr. August-December 12, 60. Höher, großes Geschäft.

Breslau, 22. Mai, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war ziemlich rege, bei stärkeren Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,50 bis 20,00—21,70 Mark, gelber 17,20 — 19,50 — 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 14,50—15,80 bis 17,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste bei schwächerem Angebot preishaltend, per 100 Kilogr. 13,00 bis 15,00—16,00 Mark, weiße 16,50—17,20 Mark.

Hafer gut preishaltend, per 100 Kilogr. 17,40—18,50 bis 19,40 Mark, feinster über Notiz.

Mais schwach zugeführt, per 100 Kilogr. 11,50—12,30 Mark.

Erbsen gut preishaltend, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen ohne Umsatz, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mark.

Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 10,00 bis 11,50 Mark, blaue 10,00—11,50 Mark.

Wicken blieben vernachlässigt, per 100 Kilogr. 16,80—17,80—18,80 Mk.

Oelsaaten in sehr fester Haltung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	28	50	27	25	26	50
Winterrübsen	27	25	26	—	25	25
Sommerrübsen.	28	50	27	50	26	—
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 50—58—60—63 Mark, weißer pr. 50 Kilogr. 58—60—62—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 36—39—42 Mark.

Mehl zu besseren Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. Weizen fein alt 30,50—31,50 Mark, neu 28,25—29,25 Mark, Roggen fein 27,00—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 9,75—10,75 Mark, Weizenkleie 7,75 bis 8,50 Mark.

Heute Früh 6 Uhr verschied nach längerem Leiden unser guter Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater,

Herr

Carl Hoferichter,

im Alter von 80 Jahren 4 Monaten.

Dies zeigen hiermit, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an

Die Hinterbliebenen.

Ohlau, Breslau, Görlitz und Petersdorf, den 21. Mai 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.